

Deponie Rheinau (Eschen) Neue Deponiezufahrt Nord

Bericht zur Einzelfallprüfung gemäss UVBG

November 2025

Impressum

Auftraggeber
Auftragnehmer

Gemeinde Eschen-Nendeln
Agrotterraconsult AG

Projektleitung
Projektbearbeitung

Stefan Zeller
Stefan Zeller, Dr. Alexander Heim

14. November 2025

Alle Rechte vorbehalten: © Agrotterraconsult AG



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	7
2	Grundlagen	8
3	Miteinbezug	9
4	Bedarfsnachweis	10
5	Standortgebundenheit	14
6	Vorhaben	15
6.1	Lage	15
6.2	Variantenstudium	15
6.2.1	Var. 0 Status Quo	15
6.2.2	Var. 1 Zufahrt über Werkgelände RTB AG	17
6.2.3	Var. 2 Zufahrt ab Rheindammfuss	19
6.2.4	Var. 3a Zufahrt über Kompostierplatz, nur Strassenschüttung	21
6.2.5	Var. 3b Zufahrt über Kompostierplatz, Schüttung Dammkörper	23
6.2.6	Var. 4 Zufahrt über Kompostierplatz, Spange um Waldfläche	25
6.2.7	Variantenwahl	27
6.3	Ausmass	29
6.3.1	Fläche	29
6.3.2	Volumen	29
6.3.3	Dauer	30
6.4	Kumulierung mit anderen Projekten	30
6.5	Nutzung natürliche Ressourcen	30
6.5.1	Luft	30
6.5.2	Grundwasser	30
6.5.3	Oberflächengewässer und aquatische Lebensräume	30
6.5.4	Entwässerung	30
6.5.5	Boden	31
6.5.6	Wald	31
6.5.7	Umweltgefährdende Organismen	31
6.5.8	Flora, Fauna, Lebensräume	31
6.5.9	Landschaft und Ortsbild	31
6.6	Abfallerzeugung	31
6.7	Umweltverschmutzung und Belästigung	31
6.8	Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen	32



6.9	Risiken für menschliche Gesundheit.....	32
6.10	Mögliche weitere Umweltauswirkungen.....	32
6.10.1	Lärm.....	32
6.10.2	Erschütterungen, abgestrahlter Körperschall	32
6.10.3	Nichtionisierende Strahlungen.....	32
6.10.4	Störfall, Katastrophenschutz	33
6.10.5	Kulturdenkmäler, archäologische Stätten.....	33
6.11	Auswirkungen auf Verkehrssituation.....	33
7	Beschreibung Projektstand	35
7.1	Bestehende und genehmigte Landnutzung.....	35
7.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.....	35
7.3	Belastbarkeit der Natur.....	35
7.3.1	Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche und Flussmündungen	35
7.3.2	Bergregionen und Waldgebiete	35
7.3.3	Naturreservate und Parks.....	35
7.3.4	Ausgewiesene Schutzgebiete	36
7.3.5	Gebiete mit «Vorbelastungen»	36
7.3.6	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	36
7.3.7	Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten ..	36
7.3.8	Schützenwerte Gebiete und Objekte	36
8	Umweltauswirkungen	37
8.1	Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen.....	37
8.2	Art der Auswirkungen	37
8.3	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	37
8.4	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	37
8.5	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	37
8.5.1	Auswirkungen auf die Umwelt	37
8.5.2	Personenschäden	38
8.6	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	38
8.7	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer Projekte.....	38
8.8	Möglichkeiten zur Verringerung der Auswirkungen.....	38
9	Antrag.....	40
	Anhang.....	40



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht (gesamter) Deponieperimeter. Quelle: Schüttplan, Stand April 2022.	7
Abbildung 2: Übersicht Deponieperimeter (orange = Etappe 2, gelb = Etappe 3) und Kompostierplatz Ganada (grün). Quelle: Schüttplan, Stand April 2022.....	8
Abbildung 3: Übersicht Projektperimeter (dunkelblau) und Radroute auf Rheindammweg (hellblau).	10
Abbildung 4: Übersicht Deponieentwicklung (orange = Etappe 2, gelb = Etappe 3). Der Pfeil zeigt schematisch die Entwicklungsrichtung und die zukünftige Erschliessung des Deponiekörpers. Quelle: Schüttplan, Stand April 2022.	11
Abbildung 5: Übersicht Deponieeinfahrt und Standort Deponiewart (hellblauer Kreis) und Kompostierplatz Ganada (grün).	12
Abbildung 6: Übersicht Projektperimeter. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Planungssperimeter neue Deponiezufahrt. ..	15
Abbildung 7: Übersicht Erschliessung Deponieperimeter im Status Quo (Var. 0; schematisch). Orange = Deponieperimeter, Etappe 2; gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; braun = Deponiezufahrt.	16
Abbildung 8: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 1. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.	18
Abbildung 9: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 2. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.	20
Abbildung 10: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 3a. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.	22
Abbildung 11: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 3b. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.	24
Abbildung 12: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 4. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.	26
Abbildung 13: Übersicht Projektperimeter (dunkelblau) und Radroute auf Rheindammweg (hellblau).....	33
Abbildung 14: Planausschnitt bewilligte Abfallentsorgungsanlagen im Bereich des bewilligten Deponieperimeters, Etappe 1a (Lagerplätze Drittunternehmen). Rot = Fläche bewilligt, blau = Fläche Bestand.	39
Abbildung 15: Grobkonzept Neuorganisation Kompostierplatz Ganada. Rechts im Bild sind die 1'000 m ² dargestellt, auf denen eine Aufforstung realisiert werden könnte.	39



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertung der Varianten.	27
Tabelle 2: Beschreibung der Bewertungskriterien.	27
Tabelle 3: Ausprägung der Kriterien je Variante.	28
Tabelle 4: Bewertung der Varianten (gemäss Tabelle 3). Die zwei Varianten mit der höchsten Bewertung sind farbig markiert.	28
Tabelle 5: Gewichtung der Kriterien in der Sensitivitätsanalyse.....	29
Tabelle 6: Bewertung der Varianten (gemäss Tabelle 3 und Tabelle 5). Die zwei Varianten mit der höchsten Bewertung sind farbig markiert.....	29
Tabelle 7: Übersicht Transporte, welche auf dem Rheindammweg anfallen. Zahlen gerundet.....	34
Tabelle 8: Flächen -und Massenbilanz der Varianten 3a und 3b.	37



1 Ausgangslage

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über die Bewilligungen zur Realisierung der Etappen 2 und 3 im Bereich der Deponie Rheinau (Deponie Typ A). Das bewilligte Deponievolumen wird voraussichtlich bis in rund 10 Jahre verfüllt sein.

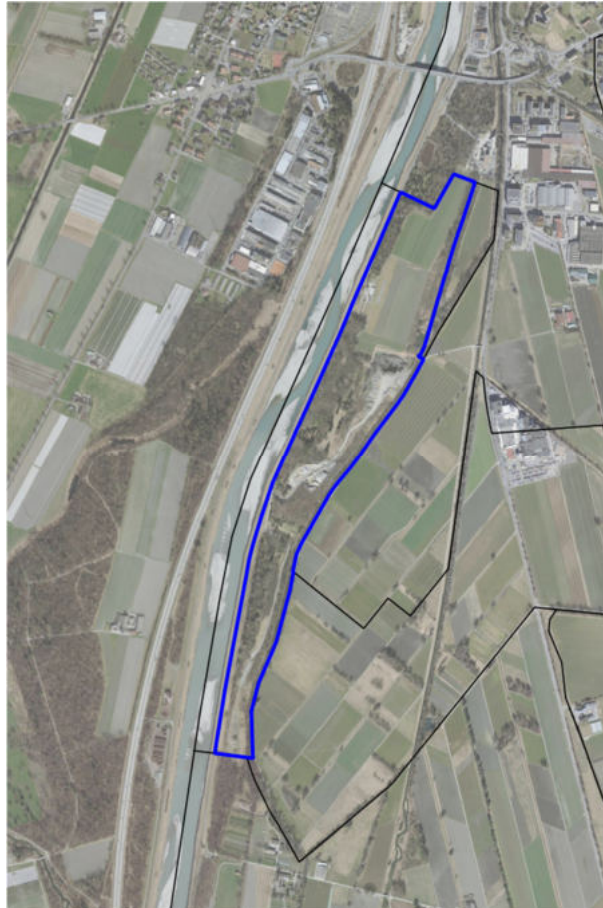


Abbildung 1: Übersicht (gesamter) Deponieperimeter. Quelle: Schüttplan, Stand April 2022.

Die Zufahrt zur Deponie Rheinau erfolgt aktuell ab Industriebühnen Ober Au auf einer Strecke von rund 1.4 km auf dem Rheindammweg in südlicher Richtung, entlang einer offiziellen Radroute. Innerhalb des Deponieperimeters beträgt die Distanz bis zur Abladestelle (zusätzlich) rund 700 m in nördlicher Richtung (also in entgegengesetzter Richtung zur Zufahrt auf dem Rheindamm). Im Verlauf der weiteren Deponieentwicklung wird der Deponiekörper in nördlicher Richtung erweitert. D.h. die Distanz innerhalb des Deponieperimeters wächst kontinuierlich an. Im Endzustand beträgt diese Distanz 1.2 km. Die Gemeinde Eschen-Nendeln beabsichtigt, die Deponiezufahrt neu zu organisieren, so dass sowohl der Langsamverkehr und der motorisierte Fahrzeugverkehr entflechtet und die Transportdistanz optimiert werden können.

Im Nahbereich zur Deponie Rheinau betreiben die Gemeinden Gamprin und Eschen-Nendeln zusammen den Kompostierplatz Ganada (Teilfläche der Parz. Nr. 194 und 195, Gamprin). Dieser ist aktuell ebenfalls über den Rheindammweg erschlossen. D.h. die Anlieferung von Grüngut sowie die Zu-/Wegfahren in Zusammenhang mit dem Kompostierungsprozess erfolgen ebenfalls über den Rheindammweg. Auf dem Kompostierplatz sind gemäss Vorgaben des Amtes für Umwelt verschiedene bauliche und organisatorische Massnahmen notwendig, damit der Platz weiter an diesem Standort betrieben werden kann

(Befestigung, Entwässerung, Einzäunung, Eingangskontrolle). Es ist geplant, den Platz zukünftig nur noch als Grüngutsammelstelle zu betreiben. Die Gemeinden Gamprin und Eschen-Nendeln haben beschlossen, aus Anlass der bevorstehenden Massnahmen auch die Zufahrt neu zu organisieren, so dass der Rheindamm nicht mehr befahren werden muss.

Aus der räumlichen Anordnung der Deponie Rheinau (Fläche des bewilligten Deponieperimeters, Etappen 2 und 3) und des Kompostierplatzes Ganada ergeben sich Synergien für eine gemeinsame Erschliessung sowie eine zentrale Eingangskontrolle. Mit dem Bau einer neuen Zufahrt im nördlichen Bereich des Deponieperimeters können die Anlieferungskontrolle für Aushubmaterial und Grüngut an demselben Standort erfolgen. Die Gemeinde Eschen-Nendeln und die Gemeinde Gamprin haben deshalb ein Vorprojekt zur technischen Prüfung möglicher Varianten für die Erschliessung inkl. Abklärung der Bewilligungsfähigkeit in Auftrag gegeben.



Abbildung 2: Übersicht Deponieperimeter (orange = Etappe 2, gelb = Etappe 3) und Kompostierplatz Ganada (grün). Quelle: Schüttplan, Stand April 2022.

2 Grundlagen

- Entscheid über die Umweltverträglichkeit, Regierung FL, 26.09.2007
- Verfügung Bewilligung Deponiebetrieb, Amt für Umwelt, 17.12.2015
- Verfügung Rodungsbewilligung, Etappe 2, Amt für Umwelt, 01.07.2021
- Verfügung Rodungsbewilligung, Etappe 3, Amt für Umwelt, 17.01.2023
- Bestätigung betr. Erneuerung Betriebsbewilligung, E-Mail A. Gstöhl (Amt für Umwelt), 19.11.2024
- Protokoll Projektbesprechung mit Amt für Umwelt und Amt für Bevölkerungsschutz, 13.12.2024
- Protokoll Projektbesprechung mit LGU, 23.01.2025
- Protokoll Projektbesprechung mit Amt für Umwelt und Amt für Bevölkerungsschutz, 26.02.2025

3 Miteinbezug

Folgende Gespräche haben im Vorfeld der Einreichung des gegenständlichen Berichts stattgefunden:

Datum	Beteiligte	Inhalte
13.12.2024	Amt für Umwelt Amt für Bevölkerungsschutz Gemeinde Eschen-Nendeln, Bauwesen Agrotterraconsult AG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anliegen betr. neue Deponiezufahrt ist nachvollziehbar ▪ Folgende Argumente sprechen für eine Umsetzung der neuen Zufahrt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entflechtung Deponie- und Langsamverkehr ○ Optimierung Anlieferungskontrolle und Zufahrt Etappe 3 ○ Synergien aus dem Betrieb von Kompostierplatz (bzw. zukünftiger Grüngutsammelstelle) und Deponie
23.01.2025	LGU Gemeinde Eschen-Nendeln, Bauwesen Agrotterraconsult AG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anliegen betr. neue Deponiezufahrt ist nachvollziehbar
26.02.2025	Amt für Umwelt Amt für Bevölkerungsschutz Gemeinde Eschen-Nendeln, Bauwesen Agrotterraconsult AG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anliegen betr. neue Deponiezufahrt ist nachvollziehbar ▪ Details müssen vertieft geklärt werden (v.a. Einzelfallprüfung)
Oktober 2025	Gemeinde Gamprin, Gemeindevorsteher Gemeinde Eschen-Nendeln, Bauwesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anliegen für neue Deponiezufahrt (in Kombination mit Neuorganisation Kompostierplatz) wird begrüßt ▪ Gemeinde Gamprin unterstützt Vorhaben der Gemeinde Eschen-Nendeln
01.10.2025	Gemeinderat Eschen-Nendeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärung betr. neue Deponiezufahrt ist rasch voranzutreiben



4 Bedarfsnachweis

Der Bedarf für eine neue Deponiezufahrt im nördlichen Bereich des bewilligten Deponieperimeters Rheinau (Eschen) wird wie folgt begründet. Die Datengrundlage ist in Kapitel 6.11 beschrieben.

- Entflechtung Schwerverkehr und Langsamverkehr: Die aktuelle Deponiezufahrt über den Rheindamm erfolgt entlang einer offiziellen Radroute. Diese ist gemäss Geodatenportal wie folgt beschrieben:

Beliebte und gut ausgebauten Rad- und Inlineskate-Strecke entlang des Rheinufers von Balzers bis Ruggell. Der Radweg verläuft durchgehend auf dem Rheindamm bzw. dem Rheinwuhrweg und frei von motorisiertem Fahrzeugverkehr. Der Radweg ist deshalb besonders für Familien und Kinder geeignet.

Diese Beschreibung trifft aktuell nicht zu, da der Rheindamm sowohl für den Deponiebetrieb als auch den Betrieb des Kompostierplatzes befahren wird (motorisierter Fahrzeugverkehr, grösstenteils Schwerverkehr). Die Notwendigkeit zur Entflechtung des Deponie- und Langsamverkehrs auf dem Rheindamm wird schon seit Jahren thematisiert.

Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt kann die Entflechtung von Langsamverkehr und motorisiertem Fahrzeugverkehr auf dem Rheindamm realisiert werden.

Eine Befahrung des Rheindamms wird für die Zufahrt zum Modellflugplatz (PKW) sowie die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Traktoren) weiterhin notwendig sein. Dieser Verkehr wird nicht durch den Deponiebetrieb verursacht und ist deshalb nicht Bestandteil des Deponieprojekts.

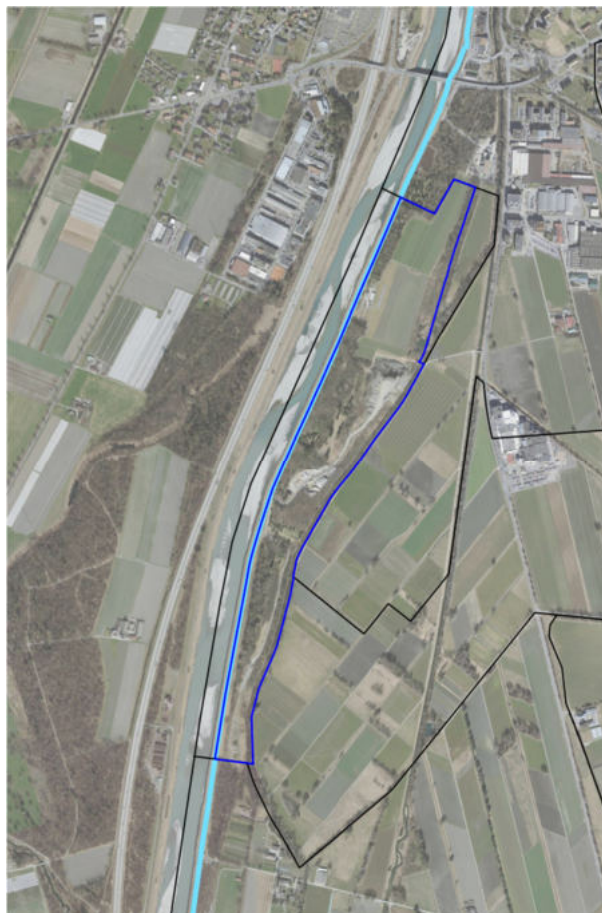


Abbildung 3: Übersicht Projektperimeter (dunkelblau) und Radroute auf Rheindammweg (hellblau).

- Deponieentwicklung: Die Entwicklung des Deponiekörpers erfolgt von Süden nach Norden. In der Folge wächst die Transportdistanz auf dem Deponiereal, d.h. die Strecke, welche auf dem Rheindammweg befahren wird, muss in entgegengesetzter Richtung innerhalb des Deponieperimeters grösstenteils auch zurückgelegt werden.

Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt kann der Deponieperimeter effizienter erschlossen werden. Unnötige Hin- und Rückfahrten (ohne technischen Nutzen) sind nicht mehr notwendig.



Abbildung 4: Übersicht Deponieentwicklung (orange = Etappe 2, gelb = Etappe 3). Der Pfeil zeigt schematisch die Entwicklungsrichtung und die zukünftige Erschliessung des Deponiekörpers. Quelle: Schüttplan, Stand April 2022.

- Transportdistanz: Die aktuelle Zufahrt innerhalb des Deponieperimeters (ab Deponieeinfahrt, Einlenker ab Rheindammweg) beträgt rund 700 m. Diese Zufahrt wird in der weiteren Entwicklung des Deponiekörpers laufend grösser. In der maximalen Ausdehnung des Deponiekörpers (Etappe 2 und 3) beträgt die Zufahrt innerhalb des Deponieperimeters bis zu 1.2 km. D.h. diese Strecke wird zuerst auf dem Rheindammweg in südlicher Richtung und anschliessend innerhalb des Deponieperimeters befahren, bei der Zu- und Wegfahrt (Anlieferung von Aushubmaterial). Nebst der Transportdistanz resultiert auch ein zunehmender Bedarf für Unterhaltsarbeiten, was einen zunehmenden Maschineneinsatz und steigende Emissionen mit sich bringt.

Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt kann die Transportstrecke innerhalb des Deponieperimeters auf rund 500 m verkürzt werden (maximale Distanz). Eine Befahrung des Rheindamms ist nicht mehr notwendig. Zudem können die Unterhaltsarbeiten deutlich reduziert werden.

- Neuorganisation Kompostierplatz Ganada: In Zusammenhang mit den baulichen und organisatorischen Massnahmen im Bereich des Kompostierplatzes ist u.a. eine neue Zufahrt geplant, welche ausserhalb des Rheindammwegs erstellt werden soll.
Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt sollen die Synergien zur geplanten neuen Zufahrt zum Kompostierplatz Ganada bestmöglich genutzt werden.
- Zentrale Eingangskontrolle: Die Eingangskontrolle durch den Deponiewart erfolgt aktuell bei der Deponieeinfahrt (Einlenker ab Rheindammweg). Der Deponiewart ist ebenso für die Stichprobenkontrollen der Anlieferungen auf dem Kompostierplatz Ganada verantwortlich. Dieser liegt rund 1.2 km von der Deponieeinfahrt entfernt. Aufgrund der räumlichen Distanz beschränken sich die Eingangskontrollen auf dem Kompostierplatz auf 2 bis 3 tägliche Kontrollgänge. Gemäss Vorgaben des Amtes für Umwelt ist auf dem Kompostierplatz zukünftig eine regelmässige(re) Eingangskontrolle notwendig. Dies wäre ohne ergänzende Massnahmen nur mit mehr Personalaufwand möglich.
Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt kann die Eingangskontrolle für Deponie und Kompostierplatz zentral erfolgen. Die Kontrolle ist lückenlos möglich. Der Personalaufwand bleibt im Vergleich zur aktuellen Situation unverändert.



Abbildung 5: Übersicht Deponieeinfahrt und Standort Deponiewart (hellblauer Kreis) und Kompostierplatz Ganada (grün).

- Abschluss Deponieprojekt Richtung Rheindamm: Der Abschluss des Deponiekörpers (Etappe 3) in nördlicher Richtung ist gemäss bisherigen Projektunterlagen nicht geklärt. Dies betrifft die Geländeanpassung Richtung Parz. Nr. 558 (in nördlicher Richtung) und Richtung Parz. Nr. 195 (in westlicher Richtung).
Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt kann der Geländeübergang zwischen Deponiekörper und gewachsenem Gelände bestmöglich gelöst werden (abhängig von der Ausführungsvariante).

- Potenzial für weitere Deponieentwicklung (Erweiterung): Gemäss Liechtensteiner Abfallplanung sollen die bestehenden Deponiestandorte optimal ausgenutzt werden. Die Gemeinde Eschen-Nendeln prüft aktuell die Möglichkeiten für eine Erweiterung des Deponieperimeters in östlicher Richtung (innerhalb der Parz. Nr. 4166, Eschen).

Mit der geplanten neuen Deponiezufahrt kann sichergestellt werden, dass die mögliche Fläche einer zukünftigen Deponieerweiterung optimal erschlossen ist bzw. werden kann, ohne dass zu einem späteren Zeitpunkt für die mögliche Deponieerweiterung eine neue oder zusätzliche Erschliessung realisiert werden muss.



5 Standortgebundenheit

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über die Bewilligungen zum Betrieb der Deponie Rheinau (Eschen). Die weitere Deponieentwicklung umfasst gemäss bewilligtem Projekt die Etappen 2 und 3. Die in Kapitel 4 beschriebene Optimierung des Deponiebetriebs ist nur möglich, wenn die Zufahrt zum Deponieareal neu organisiert wird (Zufahrt von Norden). Da die Zufahrt direkt vom Standort des Deponieperimeters abhängig ist, ist das Vorhaben an den Standort des Deponieperimeters Rheinau (Eschen) gebunden.

Im Fall einer zukünftigen möglichen Erweiterung des Deponieperimeters in östlicher Richtung ist der Bedarf für eine Zufahrt im nördlichen Bereich des aktuell bewilligten Deponieperimeters ebenfalls gegeben.

In Zusammenhang mit den notwendigen baulichen und organisatorischen Massnahmen im Bereich des Kompostierplatzes Ganada (Gamprin) wird seit längerem eine neue Zufahrt diskutiert. Diese ist an den Standort des Kompostierplatzes bzw. der zukünftigen Grüngutsammelstelle gebunden.

Die räumliche Lage von Deponieperimeter Rheinau und Kompostierplatz Ganada ergeben ein hohes betriebliches Synergiepotenzial für eine gemeinsame neue Zufahrt inkl. zentraler Eingangskontrolle.

Aus diesen Gründen ist die Standortgebundenheit einer neuen Deponiezufahrt im nördlichen Bereich des aktuell bewilligten Deponieperimeters Rheinau offensichtlich und kann räumlich nicht anders angeordnet werden.



6 Vorhaben

6.1 Lage

Der Bau der neuen Deponiezufahrt ist im Bereich der Parz. Nr. 1947, 195, 200, 202 und 558 (Gamprin) sowie Parz. Nr. 4165 und 4166 (Eschen) geplant, Details vgl. Kapitel 6.2 und 9.



Abbildung 6: Übersicht Projektperimeter. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Planungsperimeter neue Deponiezufahrt.

6.2 Variantenstudium

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat ein Variantenstudium für die Ausgestaltung der neuen Deponiezufahrt in Auftrag gegeben (Stufe Vorprojekt, Auftragnehmerin: Hanno Konrad Anstalt). Das Variantenstudium umfasst die im Folgenden beschriebenen fünf Varianten (Var. 1 bis Var. 4, vgl. Übersichtspläne im Anhang). Der Vollständigkeit halber wird auch der Status Quo (Var. 0) beschrieben.

6.2.1 Var. 0 | Status Quo

Parameter	Aktueller Deponiebetrieb	Zukünftiger Deponiebetrieb
Erschliessung		
Zufahrt zur Deponie (ab Industriebühnen Ober Au)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Rampe auf Rheindammweg ▪ Rheindammweg (rund 1.4 km) 	analog aktueller Deponiebetrieb
Erschliessung Deponieperimeter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, rund 700 m) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, 0.7 bis 1.2 km) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper
Zufahrt zum Kompostierplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Rampe auf Rheindammweg ▪ Rheindammweg (rund 500 m) 	analog aktueller Deponiebetrieb

Parameter	Aktueller Deponiebetrieb	Zukünftiger Deponiebetrieb
Synergien Deponie / Kompostierplatz		
Erschliessung	keine	analog aktueller Deponiebetrieb
Eingangskontrolle	gering: Eingangskontrolle Kompostierplatz nur stichprobenartig möglich, Problem Fremdstoffe sowie Anlieferung von extern (andere Gemeinden FL sowie CH)	analog aktueller Deponiebetrieb
Mögliche Konflikte		
Langsamverkehr (Rheindamm)	hoch: Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr (v.a. Schwerverkehr, ca. 8'500 Fahrten pro Jahr; verursacht durch Deponiebetrieb) auf Rheindammweg	analog aktueller Deponiebetrieb
Werkverkehr RTB AG	gering: gemeinsame Benutzung Strasse entlang Rheindammweg	analog aktueller Deponiebetrieb
Flächenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzgegenstände (Waldreservat): keine ▪ Rodung: keine ▪ Landw. Nutzfläche: keine 	analog aktueller Deponiebetrieb

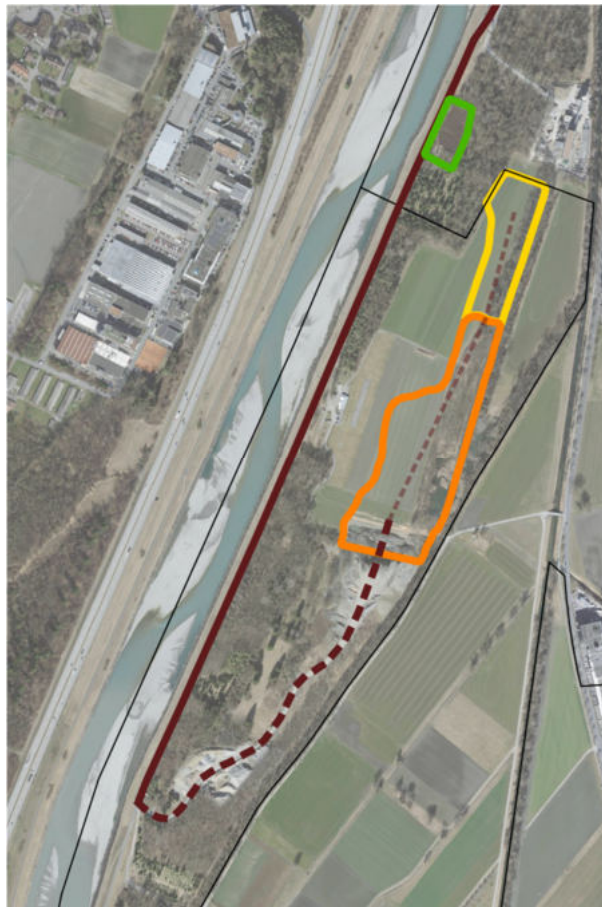


Abbildung 7: Übersicht Erschliessung Deponieperimeter im Status Quo (Var. 0; schematisch). Orange = Deponieperimeter, Etappe 2; gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; braun = Deponiezufahrt.

6.2.2 Var. 1 | Zufahrt über Werkgelände RTB AG

Parameter	Zukünftiger Deponiebetrieb
Erschliessung	
Zufahrt zur Deponie (ab Industriebühnen Ober Au)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Bestehende Zufahrt zu Betriebsgelände RTB AG; Verbreiterung notwendig ▪ Verlängerung Zufahrt ab Betriebsgelände RTB AG in südlicher Richtung ▪ Neue Rampe bis Oberkante Deponiekörper (rund 10 m hoch) ▪ Zufahrtslänge ab Strasse entlang Rheindammfuss (bis Oberkante Deponiekörper): rund 300 m
Erschliessung Deponieperimeter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, max. 500 m) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper
Zufahrt zum Kompostierplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindammböschung
Flächenbedarf [m², gerundet auf 100 m²]	
Total	3'000
Waldgebiet bzw. forstwirtschaftliche Zone	1'000
davon Waldreservat	0 (vgl. Hinweis in Kapitel 7.3.8)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ausserhalb bewilligtem Deponieperimeter)	2'000
davon Landwirtschaftszone	0
davon übriges Gemeindegebiet	1'000
davon Rheindamm	1'000
Synergien Deponie / Kompostierplatz	
Erschliessung	keine
Eingangskontrolle	gering: Eingangskontrolle ist nicht ausreichend, da Standort Container Deponiewart im Bereich südlich Betriebsgelände RTB AG geplant ist, Kontrolle Kompostierplatz nur stichprobenartig möglich, Problem Fremdstoffe sowie Anlieferung von extern (andere Gemeinden FL und CH)
Mögliche Konflikte	
Langsamverkehr (Rheindamm)	keine: Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr werden entflechtet
Werkverkehr RTB AG	hoch: gemeinsame Benutzung Zufahrt Betriebsgelände RTB AG und Deponiezufahrt, geringe Sichtweiten, enge Kreuzungsbereiche
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenbedarf Waldgebiet und landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Nutzung der Restfläche zwischen Deponiezufahrt, Deponiekörper und Waldgebiet auf Parz. Nr. 558 (Gamprin) unklar (übriges Gemeindegebiet, rund 700 m²)





Abbildung 8: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 1. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.

6.2.3 Var. 2 | Zufahrt ab Rheindammfuss

Parameter	Zukünftiger Deponiebetrieb
Erschliessung	
Zufahrt zur Deponie (ab Industriebühnen Ober Au)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Zufahrt ab Einlenker Zufahrt Werkgelände RTB AG Richtung Etappe 3 (Deponieperimeter), Zufahrt diagonal durch Waldgebiet ▪ Neue Rampe bis Oberkante Deponiekörper (rund 10 m hoch) ▪ Zufahrtslänge ab Strasse entlang Rheindammfuss (bis Oberkante Deponiekörper): rund 250 m
Erschliessung Deponieperimeter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, max. 500 m) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper
Zufahrt zum Kompostierplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindammböschung
Flächenbedarf [m², gerundet auf 100 m²]	
Total	6'000
Waldgebiet bzw. forstwirtschaftliche Zone	4'500
davon Waldreservat	4'200 (vgl. Hinweis in Kapitel 7.3.8)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ausserhalb bewilligtem Deponieperimeter)	1'500
davon Landwirtschaftszone	0
davon übriges Gemeindegebiet	500
davon Rheindamm	1'000
Synergien Deponie / Kompostierplatz	
Erschliessung	keine
Eingangskontrolle	mässig: Eingangskontrolle ist zentral möglich, jedoch erfolgt die Kontrolle räumlich getrennt von den Abladestellen (v.a. für zukünftige Grüngutsammelstelle relevant)
Mögliche Konflikte	
Langsamverkehr (Rheindamm)	keine: Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr werden entflechtet
Werkverkehr RTB AG	mässig: Bedarf für Ausweichstelle entlang bestehender Strasse entlang Rheindammfuss; Anlieferungskontrolle bei Einlenker Zufahrt Betriebsgelände RTB AG (Problem Rückstau)
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenbedarf Waldgebiet (inkl. Waldreservat) und landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Nutzung der Restfläche zwischen Deponiezufahrt, Deponiekörper und Waldgebiet auf Parz. Nr. 558 (Gamprin) unklar (übriges Gemeindegebiet, rund 1'300 m²)





Abbildung 9: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 2. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.

6.2.4 Var. 3a | Zufahrt über Kompostierplatz, nur Strassenschüttung

Parameter	Zukünftiger Deponiebetrieb
Erschliessung	
Zufahrt zur Deponie (ab Industriebühnen Ober Au)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindamböschung ▪ Neue Zufahrt ab zukünftiger Grüngutsammelstelle Richtung Etappe 3 (Deponieperimeter), Zufahrt durch Waldgebiet, Schüttung Strassenkörper (somit keine zusätzliche Rampe auf den Deponiekörper notwendig) ▪ Länge ab Kompostierplatz (bis Oberkante Deponiekörper): rund 120 m
Erschliessung Deponieperimeter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, max. 500 m) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper
Zufahrt zum Kompostierplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindamböschung
Flächenbedarf [m², gerundet auf 100 m²]	
Total	3'200
Waldgebiet bzw. forstwirtschaftliche Zone	2'200
davon Waldreservat	1'700 (vgl. Hinweis in Kapitel 7.3.8)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ausserhalb bewilligtem Deponieperimeter)	1'000
davon Landwirtschaftszone	0
davon übriges Gemeindegebiet	0
davon Rheindamm	1'000
Synergien Deponie / Kompostierplatz	
Erschliessung	hoch: Zufahrt wird gemeinsam genutzt, Deponiezufahrt ab zukünftiger Grüngutsammelstelle
Eingangskontrolle	hoch: gemeinsame Eingangskontrolle, Container Deponiewart steht auf Kompostierplatz
Mögliche Konflikte	
Langsamverkehr (Rheindamm)	keine: Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr werden entflechtet
Werkverkehr RTB AG	gering: evtl. Bedarf für Ausweichstelle entlang bestehender Strasse entlang Rheindammfuss
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenbedarf Waldgebiet (inkl. Waldreservat) und landwirtschaftliche Nutzfläche





Abbildung 10: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 3a. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.

6.2.5 Var. 3b | Zufahrt über Kompostierplatz, Schüttung Dammkörper

Parameter	Zukünftiger Deponiebetrieb
Erschliessung	
Zufahrt zur Deponie (ab Industriebühnen Ober Au)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindamböschung ▪ Neue Zufahrt ab zukünftiger Grüngutsammelstelle Richtung Etappe 3 (Deponieperimeter), Zufahrt durch Waldgebiet, Schüttung Damm als Erweiterung Deponiekörper Richtung Rheindamm (somit keine zusätzliche Rampe auf den Deponiekörper notwendig) ▪ Länge ab Kompostierplatz (bis Oberkante Deponiekörper): rund 120 m
Erschliessung Deponieperimeter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, max. 500 m) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper
Zufahrt zum Kompostierplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindamböschung
Flächenbedarf [m², gerundet auf 100 m²]	
Total	5'400
Waldgebiet bzw. forstwirtschaftliche Zone	4'400
davon Waldreservat	3'700 (vgl. Hinweis in Kapitel 7.3.8)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ausserhalb bewilligtem Deponieperimeter)	1'000
davon Landwirtschaftszone	0
davon übriges Gemeindegebiet	0
davon Rheindamm	1'000
Synergien Deponie / Kompostierplatz	
Erschliessung	hoch: Zufahrt wird gemeinsam genutzt, Deponiezufahrt ab zukünftiger Grüngutsammelstelle
Eingangskontrolle	hoch: gemeinsame Eingangskontrolle, Container Deponiewart steht auf Kompostierplatz
Mögliche Konflikte	
Langsamverkehr (Rheindamm)	keine: Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr werden entflechtet
Werkverkehr RTB AG	gering: evtl. Bedarf für Ausweichstelle entlang bestehender Strasse entlang Rheindammfuss
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenbedarf Waldgebiet (inkl. Waldreservat) und landwirtschaftliche Nutzfläche





Abbildung 11: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 3b. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.

6.2.6 Var. 4 | Zufahrt über Kompostierplatz, Spange um Waldfläche

Parameter	Zukünftiger Deponiebetrieb
Erschliessung	
Zufahrt zur Deponie (ab Industriebühnen Ober Au)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindamböschung ▪ Neue Zufahrt ab zukünftiger Grüngutsammelstelle Richtung Etappe 3 (Deponieperimeter; Spange ausserhalb Waldreservat), Zufahrt durch Waldgebiet und Landwirtschaftszone ▪ Neue Rampe bis Oberkante Deponiekörper (rund 10 m hoch) ▪ Länge ab Kompostierplatz (bis Oberkante Deponiekörper): rund 300 m
Erschliessung Deponieperimeter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustrasse auf Deponiekörper (Schotterstrasse, max. 500 m) ▪ Erstellung und Verlängerung in Baufortschritt Deponiekörper
Zufahrt zum Kompostierplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Strasse entlang Rheindammfuss ▪ Neue Rampe in Rheindamböschung
Flächenbedarf [m², gerundet auf 100 m²]	
Total	4'600
Waldgebiet bzw. forstwirtschaftliche Zone	1'600
davon Waldreservat	0 (vgl. Hinweis in Kapitel 7.3.8)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ausserhalb bewilligtem Deponieperimeter)	3'000
davon Landwirtschaftszone	2'000
davon übriges Gemeindegebiet	0
davon Rheindamm	1'000
Synergien Deponie / Kompostierplatz	
Erschliessung	hoch: Zufahrt wird gemeinsam genutzt, Deponiezufahrt ab zukünftiger Grüngutsammelstelle
Eingangskontrolle	hoch: gemeinsame Eingangskontrolle, Container Deponiewart steht auf Kompostierplatz
Mögliche Konflikte	
Langsamverkehr (Rheindamm)	keine: Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr werden entflechtet
Werkverkehr RTB AG	gering: evtl. Bedarf für Ausweichstelle entlang bestehender Strasse entlang Rheindammfuss
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenbedarf Waldgebiet (inkl. Waldreservat) und landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Nutzung der Restfläche zwischen Deponiezufahrt, Deponiekörper und Waldgebiet auf Parz. Nr. 4166 (Eschen) unklar (Landwirtschaftszone, rund 1'500 m²)





Abbildung 12: Übersicht neue Deponiezufahrt, Var. 4. Gelb = Deponieperimeter, Etappe 3 (Quelle: Schüttplan, Stand April 2022); grün = Kompostierplatz Ganada; rot = Konstruktionslinien Erschliessung. Details vgl. Übersichtsplan im Anhang.

6.2.7 Variantenwahl

Die Varianten Var. 1 bis Var. 4 wurden anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet. Auf eine Bewertung der Var. 0 (Status Quo) wird verzichtet, da der Handlungsbedarf offensichtlich ist (vgl. Kapitel 4). Die Bewertung der Kriterien erfolgt gemäss Tabelle 1.

Tabelle 1: Bewertung der Varianten.

Punkte	Beschreibung
-1	Die Variante schneidet hinsichtlich des Kriteriums im Vergleich der fünf Varianten deutlich schlechter ab.
0	Die Variante schneidet hinsichtlich des Kriteriums im Vergleich der fünf Varianten weder deutlich schlechter noch deutlich besser ab.
+1	Die Variante schneidet hinsichtlich des Kriteriums im Vergleich der fünf Varianten deutlich besser ab.

Folgende Kriterien wurden bewertet:

Tabelle 2: Beschreibung der Bewertungskriterien.

Kriterium	Beschreibung
K1 Länge der neuen Zufahrt ab bestehender Strasse (entlang Rheindammfuss) bzw. ab Kompostierplatz	Die Zufahrtslänge (bis Oberkante Deponiekörper) je Variante wird wie folgt bewertet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ +1 Pkt.: max. 100 m ▪ 0 Pkt.: 100 bis 200 m ▪ -1 Pkt.: mind. 200 m
K2 Synergiepotenzial für die gemeinsame Benutzung der neuen Zufahrt zum Kompostierplatz	Varianten, welche eine gemeinsame Benutzung der Zufahrt zum Kompostierplatz beinhalten, werden mit +1 Pkt. bewertet. Andernfalls erfolgt die Bewertung mit -1 Pkt.
K3 Synergiepotenzial für gemeinsame Eingangskontrolle (Deponie und Kompostierplatz)	Die Eingangskontrolle erfolgt entweder getrennt für Deponie und Kompostierplatz (-1 Pkt.), zentral für beide Plätze, aber ausserhalb der zwei Plätze (0 Pkt.) oder auf dem Kompostierplatz (+1 Pkt.). In letzterem Fall kann die bestmögliche Eingangskontrolle gewährleistet werden.
K4 Verkehrssicherheit (motorisierter Fahrzeugverkehr)	Varianten, welche mögliche Verkehrskonflikte mit anderen Nutzungen beinhalten, werden mit -1 Pkt. bewertet.
K5 Flächenbedarf Wald	Es wird die Fläche bewertet, welche gerodet werden muss und temporär für die neue Zufahrt beansprucht wird. Es wird unterschieden, ob ausschliesslich Flächen aus Waldgebiet bzw. forstwirtschaftlicher Zone betroffen sind (0 Pkt.) oder ob zusätzlich Flächen aus dem Waldreservat (-1 Pkt.) beansprucht werden. Falls keine Waldfläche beansprucht wird, wird das Kriterium mit +1 Pkt. bewertet.
K6 Flächenbedarf landwirtschaftliche Nutzfläche	Es wird bewertet, ob landwirtschaftliche Nutzflächen ausserhalb des bewilligten Deponieperimeters (Etappe 3) beansprucht werden. Im Fall einer Flächenbeanspruchung wird unterschieden, ob es Flächen aus der Landwirtschaftszone (-1 Pkt., Ersatzpflicht gemäss Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens) oder dem übrigen Gemeindegebiet (0 Pkt.) betrifft. Falls keine landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht wird, wird das Kriterium mit +1 Pkt. bewertet.



Kriterium	Beschreibung
K7 Potenzial zur Schaffung von zusätzlichem Deponievolumen	Das zusätzliche Deponievolumen für unverschmutztes Aushubmaterial, welche je Variante geschaffen wird, wird wie folgt bewertet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ +1 Pkt.: mind. 20'000 m³ (entspricht ca. 50 % einer Jahresanlieferungsmenge) ▪ 0 Pkt.: 10'000 bis 20'000 m³ ▪ - 1 Pkt.: max. 10'000 m³

Die Varianten werden wie folgt bewertet:

Tabelle 3: Ausprägung der Kriterien je Variante.

Kriterium	Var. 1	Var. 2	Var. 3a	Var. 3b	Var. 4
K1	300 m	250 m	120 m	120 m	300 m
K2	Keine Synergien	Keine Synergien	Synergie vorhanden	Synergie vorhanden	Synergie vorhanden
K3	Keine Synergien	Synergie teilweise vorhanden	Synergie vorhanden	Synergie vorhanden	Synergie vorhanden
K4	Doppelnutzung mit Betriebsverkehr RTB AG	Kein Konflikt	Kein Konflikt	Kein Konflikt	Kein Konflikt
K5	Flächenbedarf Waldgebiet	Flächenbedarf Waldgebiet inkl. Waldreservat	Flächenbedarf Waldgebiet inkl. Waldreservat	Flächenbedarf Waldgebiet inkl. Waldreservat	Flächenbedarf Waldgebiet
K6	Flächenbedarf ÜG	Flächenbedarf ÜG	Kein Flächenbedarf	Kein Flächenbedarf	Flächenbedarf LWZ und ÜG
K7	Rampe ca. 7'000 m ³	Rampe ca. 20'000 m ³	Strassenkörper ca. 7'000 m ³	Damm ca. 27'000 m ³	Rampe ca. 10'000 m ³

Tabelle 4: Bewertung der Varianten (gemäss Tabelle 3). Die zwei Varianten mit der höchsten Bewertung sind farbig markiert.

Kriterium	Var. 1	Var. 2	Var. 3a	Var. 3b	Var. 4
K1	-1	-1	0	0	-1
K2	-1	-1	1	1	1
K3	-1	0	1	1	1
K4	-1	0	0	0	0
K5	0	-1	-1	-1	0
K6	0	0	1	1	-1
K7	-1	1	-1	1	0
Total Pkte.	-5	-2	1	3	0



Zur Überprüfung der Sensitivität der Variantenbewertung gemäss Tabelle 4 wurden drei Bewertungen mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren durchgeführt. Die Kriterien K1 und K7 wurden dabei in zwei Bewertungen aufgrund der eher untergeordneten Relevanz je mit 0 % gewichtet.

Tabelle 5: Gewichtung der Kriterien in der Sensitivitätsanalyse.

Kriterium	Gewichtung 1 [%]	Gewichtung 2 [%]	Gewichtung 3 [%]
K1	5	0	0
K2	15	15	15
K3	10	15	10
K4	10	10	10
K5	30	35	40
K6	25	25	25
K7	5	0	0
Total	100	100	100

Aus den unterschiedlichen Gewichtungen resultieren folgende Bewertungen je Variante:

Tabelle 6: Bewertung der Varianten (gemäss Tabelle 3 und Tabelle 5). Die zwei Varianten mit der höchsten Bewertung sind farbig markiert.

Kriterium	Gewichtung 1 [%]	Gewichtung 2 [%]	Gewichtung 3 [%]
Var. 1	-0.45	-0.40	-0.35
Var. 2	-0.45	-0.50	-0.55
Var. 3a	0.15	0.20	0.10
Var. 3b	0.25	0.20	0.10
Var. 4	-0.05	0.05	0

Die Auswertung inkl. Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Varianten 3a und 3b unabhängig der Gewichtung am besten bewertet werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Eschen-Nendeln, eine der zwei Varianten für den Bau der neuen Deponiezufahrt weiter zu verfolgen.

6.3 Ausmass

6.3.1 Fläche

Der Flächenbedarf hängt von der Ausführungsvariante ab, Details vgl. Kapitel 6.2.

6.3.2 Volumen

Der Materialbedarf an unverschmutztem Aushubmaterial hängt von der Ausführungsvariante ab, Details vgl. Kapitel 6.2.



6.3.3 Dauer

Der Bau der neuen Deponiezufahrt soll im Jahr 2026 realisiert werden. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich sechs bis rund zehn Monate.

Der Bau der neuen Deponiezufahrt hat keine Auswirkungen auf den Deponiebetrieb. Je nach Variante wird ein zusätzliches Deponievolumen geschaffen, welches im Vergleich zum bewilligten Deponievolumen keine relevante Anpassung verursacht (max. 5 % des bewilligten Volumens).

6.4 Kumulierung mit anderen Projekten

Der Bau der neuen Deponiezufahrt ist Bestandteil des bewilligten Deponieprojekts Rheinau. Das Projekt beinhaltet ein grosses Synergiepotenzial mit den baulich und organisatorisch notwendigen Massnahmen auf dem Kompostierplatz Ganada. Aus Sicht der Gemeinde Eschen-Nendeln (Bewilligungsinhaberin Betrieb Deponie) sowie der Gemeinde Gamprin (Bewilligungsinhaberin Betrieb Kompostierplatz) soll das Synergiepotenzial bestmöglich ausgenutzt werden. Aus diesem Grund ist die neue Deponiezufahrt in Hinblick auf die betriebliche Optimierung von Deponie und Kompostierplatz bzw. zukünftiger Grün-gutsammelstelle zu beurteilen.

Der Bau der neuen Deponiezufahrt hat keine Auswirkungen auf die Deponiesituation im Liechtensteiner Unterland, da das bewilligte Deponievolumen um max. 5 % erhöht wird (abhängig von Ausführungsvariante).

6.5 Nutzung natürliche Ressourcen

6.5.1 Luft

Gegenüber dem bewilligten Deponieprojekt fallen zusätzliche Transporte und Maschinenarbeiten an. Insgesamt ermöglicht der Bau der neuen Deponiezufahrt eine wesentliche Verkürzung der Transportdistanzen für die Anlieferung auf der Deponie Rheinau. Dies führt über die Betriebsdauer der Deponie zu einer relevanten Verbesserung bzgl. Emissionen (Abgase, Staubentwicklung).

6.5.2 Grundwasser

Der Deponieperimeter sowie der Perimeter für den Bau der neuen Deponiezufahrt liegen im Gewässerschutzbereich A_U. Es fallen keine Arbeiten im Nahbereich des Grundwassers an. Somit ist der Umweltbereich nicht betroffen.

6.5.3 Oberflächengewässer und aquatische Lebensräume

Es sind keine Oberflächengewässer oder aquatischen Lebensräume betroffen.

6.5.4 Entwässerung

Es sind keine Entwässerungsleitung bzw. drainierten Böden betroffen.



6.5.5 Boden

Der Bau der neuen Deponiezufahrt setzt voraus, dass Boden überschüttet und umgenutzt wird (bisher: forst- und landwirtschaftliche Nutzung). Das Flächenausmass liegt dabei je nach Variante zwischen 3'000 und 6'000 m².

6.5.6 Wald

Der Bau der neuen Deponiezufahrt setzt voraus, dass bewaldete Flächen temporär gerodet und umgenutzt werden.

6.5.7 Umweltgefährdende Organismen

Im Perimeter liegen Nachweise von Drüsigem Springkraut und Japanischem Staudenknöterich vor. Der Bau der neuen Deponiezufahrt ermöglicht es, den Neophytenbefall auf den von den Baumassnahmen direkt betroffenen Flächen zu sanieren.

6.5.8 Flora, Fauna, Lebensräume

Die Auswirkungen der geplanten Baumassnahmen auf Flora, Fauna und Lebensräume werden im gegenständlichen Bericht nicht vertieft behandelt. Die Details bzgl. Ausgleichs-/Ersatzmassnahmen werden nach Vorliegen des Ergebnisses der Einzelfallprüfung geklärt (vgl. Kapitel 8.8 und 9).

6.5.9 Landschaft und Ortsbild

Es sind keine schützenswerten Landschaften betroffen.

6.6 Abfallerzeugung

Der Bau der neuen Deponiezufahrt erfolgt im Rahmen des bewilligten Deponieprojekts. Es fällt kein Abfall an.

6.7 Umweltverschmutzung und Belästigung

Der Bau der neuen Deponiezufahrt wird im Rahmen des bewilligten Deponieprojekts umgesetzt. Die Bauarbeiten werden (kurzfristig) Mehremissionen verursachen. Die Tatsache, dass die Deponiezufahrt zukünftig deutlich verkürzt wird, kann über den Zeitraum des Deponiebetriebs gegenüber dem bewilligten Projekt eine deutliche Reduktion der Emissionen realisiert werden.

- Weniger Maschinen und somit Abgasemissionen der Baumaschinen, da der Umfang für Strassenunterhalt (Rheindammweg) und Unterhalt der Erschliessung des Deponieperimeters wesentlich geringer ausfallen werden
- weniger Staubentwicklung aufgrund kürzerer Erschliessung (bis zur Deponieeinfahrt und innerhalb Deponieperimeter)
- kürzere LKW-Fahrten, somit weniger Transport-km
- weniger Lärmemissionen



6.8 Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen

Der Bau der neuen Deponiezufahrt wird im Rahmen des bewilligten Deponieprojekts umgesetzt. D.h. es besteht kein Risiko schwerer Unfälle oder Katastrophen (durch gefährliche Stoffe, unangepasste Bauweise etc.).

6.9 Risiken für menschliche Gesundheit

Die Umsetzung der neuen Deponiezufahrt wird im Rahmen des bewilligten Deponieprojekts umgesetzt. D.h. es bestehend keine Risiken für die menschliche Gesundheit.

- kein Risiko für Wasserverunreinigungen (Oberflächengewässer, Grundwasser)
- keine zusätzliche Luftverschmutzung
- keine zusätzlichen Lärmemissionen

6.10 Mögliche weitere Umweltauswirkungen

Gemäss UVP-Handbuch (BAFU, 2009) werden die möglichen weiteren Umweltauswirkungen wie folgt beurteilt:

6.10.1 Lärm

Die Bauarbeiten verursachen Lärmemissionen. Die Baustelle liegt im unmittelbaren Umfeld des Deponieperimeters und Kompostierplatzes sowie des Betriebsgeländes der RTB AG. Dort finden bereits verschiedene Transport- und Maschinenarbeit mit vergleichbaren Lärmemissionen statt. Zudem liegt die Baustelle ausserhalb sensibler Räume und die Bauarbeiten finden tagsüber statt. Die Lärmemissionen sind deshalb nicht relevant.

6.10.2 Erschütterungen, abgestrahlter Körperschall

Im Rahmen der Bauarbeiten fallen ausschliesslich erschütterungsarme bzw. -freie Arbeiten an (Transporte, Erdbau mit leicht baggerfähigem Material). Die Baustelle liegt im unmittelbaren Umfeld des Deponieperimeters und Kompostierplatzes. Dort finden bereits verschiedene Transport- und Maschinenarbeit mit vergleichbaren minimalen bzw. vernachlässigbaren Erschütterungen statt. Zudem liegt die Baustelle ausserhalb von für Erschütterungen sensiblen Räumen. Somit resultieren keine relevanten Umweltauswirkungen.

Im unmittelbaren Umfeld des Projektperimeters sind keine Bienenstände vorhanden (Problem Winterruhe/-starre). Es ist deshalb mit keinen relevanten Auswirkungen zu rechnen.

6.10.3 Nichtionisierende Strahlungen

Es fallen keine nichtionisierenden Strahlungen an. Innerhalb des Perimeters sind keine OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) vorhanden. Somit resultieren keine relevanten Umweltauswirkungen.



6.10.4 Störfall, Katastrophenschutz

Aus dem Projektvorhaben resultieren keine relevanten Umweltauswirkungen, Details vgl. Kapitel 6.7 bis 6.9.

6.10.5 Kulturdenkmäler, archäologische Stätten

Der Projektperimeter liegt ausserhalb des archäologischen Perimeters und das Vorhaben tangiert weder ein geschütztes noch registriertes Kulturgut (Denkmalschutz). Somit resultieren keine relevanten Umweltauswirkungen.

6.11 Auswirkungen auf Verkehrssituation

Das Vorhaben ermöglicht eine (vollständige) Entflechtung von Langsamverkehr und motorisiertem Fahrzeugverkehr (v.a. Schwerverkehr) auf dem Rheindammweg. Daraus resultiert eine relevante, nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit und Attraktivität der Radroute.

Der Schwerverkehr in Zusammenhang mit dem Deponiebetrieb wird dank der deutlich kürzeren Transportdistanzen wesentlich reduziert.

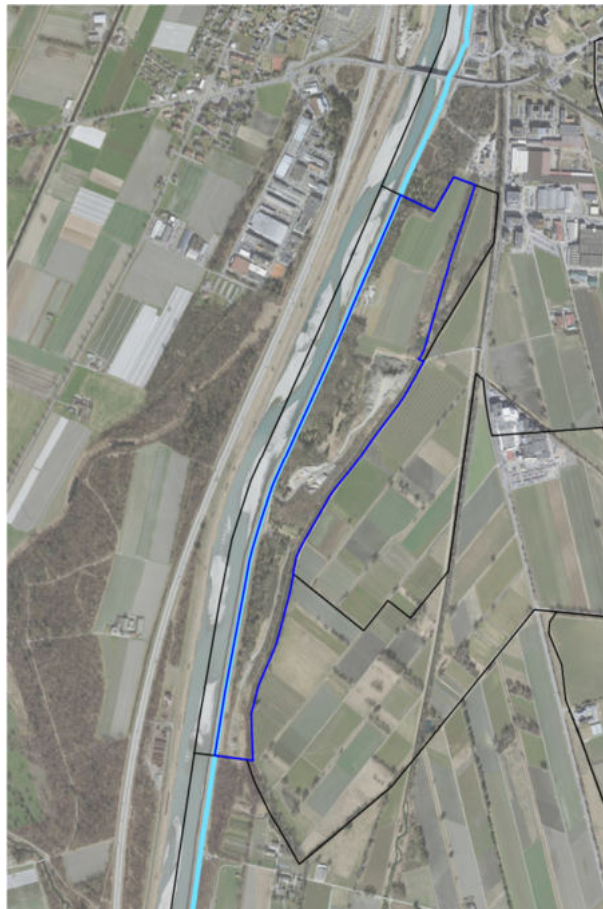


Abbildung 13: Übersicht Projektperimeter (dunkelblau) und Radroute auf Rheindammweg (hellblau).

Gemäss Massenbilanz von Deponie und Kompostierplatz fallen jährlich folgende Transporte auf dem Rheindammweg an:

Tabelle 7: Übersicht Transporte, welche auf dem Rheindammweg anfallen. Zahlen gerundet.

Materialart	Aushubmaterial	Bodenmaterial (Bodenaustausch)	Grüngut	Kompost	Total (gerundet)
Menge [m ³ lose pro Jahr]	50'000	10'000	14'000	3'500	77'500
Ladevolumen Fahrzeuge [m ³ lose pro Anlieferung]	12	7	2	5	--
Anzahl Lieferungen	4'200	1'400	7'000	700	13'500
Anzahl Fahrten	8'400	2'800	14'000	1'400	26'500
Distanz auf Rheindammweg [km]	1.4	0.5	0.2	0.2	--
Transport-km auf Rheindammweg [km / Jahr]	11'800	1'400	2'800	300	16'500

Bemerkungen:

- Mittlere Anlieferungsmenge Aushubmaterial pro Jahr: 40'000 m³ (fest).
- Ladevolumen Anlieferung Aushubmaterial: die 12 m³ (lose) entsprechen dem mittleren Ladevolumen von 4-Achs- und 5-Achs-LKWs (10 bis 12 m³ bzw. max. 15 m³).
- Anlieferung Grüngut: Das Grüngut wird mehrheitlich mit PWs und Kleinfahrzeugen (Lieferwagen/Transporter mit Ladefläche) angeliefert. Das Ladevolumen entspricht einer groben Abschätzung.
- Abfuhr Kompost: Der Kompost wird sowohl mit LKWs (Auftrag Unternehmerarbeiten) als auch mit PWs und Kleinfahrzeugen abgeführt. Das Ladevolumen entspricht einer groben Abschätzung.

Gemäss dieser Abschätzung fallen jährlich mehr als 26'000 Fahrten auf dem Rheindammweg an. Die Transport-km, welche auf dem Rheindammweg zurückgelegt werden, betragen mehr als 16'000 km. Mit dem Bau der neuen Deponiezufahrt kann die Verkehrssituation insgesamt deutlich entlastet werden (Reduktion Distanz und LKW-km, Reduktion Emissionen, Entflechtung Langsam- und Schwerverkehr). Damit wird ein relevanter Beitrag zur Optimierung der Umwelteinflüsse, welche aus dem Deponiebetrieb resultieren, geleistet.



7 Beschreibung Projektstand

7.1 Bestehende und genehmigte Landnutzung

Die für den Bau der neuen Deponiezufahrt beanspruchte Fläche wird aktuell forst- und landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung betrifft die Flächen der Rheindamböschung sowie Flächen in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet. Letztere werden aktuell futter- und ackerbaulich genutzt. Die forstwirtschaftliche Nutzung umfasst Flächen im Waldgebiet (Gamprin) bzw. in der forstwirtschaftlichen Zone (Eschen-Nendeln). Das Waldgebiet ist grösstenteils als Waldreservat ausgeschieden.

Aufgrund der beabsichtigten Beanspruchung von Waldfläche (inkl. Waldreservatsflächen) wurde der Leiter der Forst- und Werkbetriebs der Gemeinde Gamprin (Standortgemeinde) um eine Stellungnahme gebeten (vgl. Anhang). Gemäss dieser Stellungnahme wird eine Dammschüttung zwischen bewilligtem Perimeter der Deponie (Etappe 3) und dem Rheindamm (Kompostierplatz) begrüsst, insbesondere weil die Massnahme innerhalb des Entwicklungskonzepts Alpenrhein umgesetzt wird und mit der Umsetzung der Variante 3 (3a oder 3b) ein Grossteil der nördlichen Waldreservatsfläche langfristig gesichert werden kann. Die Stellungnahme weist ergänzend auf die grosse Bedeutung der Verkehrssicherheit auf dem Rheindamm hin. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Gamprin die Absicht der Gemeinde Eschen-Nendeln zur Realisierung einer neuen Deponiezufahrt begrüsst und die Umsetzung der Variante 3 (3a oder 3b) unterstützt.

7.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen

Der Perimeter für den Bau der neuen Deponiezufahrt wird gerodet und überschüttet (Strassenkörper bzw. -damm). Nach Abschluss des Deponiebetriebs kann die Zufahrt (bei Bedarf) rückgebaut und der Perimeter aufgeforstet werden (betrifft den Unterbau der Fahrbahn; Strassenkörper bzw. -damm bleiben jedoch bestehen und sind/werden bestockt). Die Betriebsdauer der Deponie Rheinau beträgt 10 bis max. 20 Jahre (unter der Annahme einer möglichen Deponieerweiterung). Die Flächenbeanspruchung der bewaldeten Fläche stellt deshalb eine temporäre Rodung und Nutzungsänderung während 10 bis max. 20 Jahren dar.

7.3 Belastbarkeit der Natur

7.3.1 Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche und Flussmündungen

Nicht betroffen

7.3.2 Bergregionen und Waldgebiete

Nicht betroffen

7.3.3 Naturreservate und Parks

Nicht betroffen



7.3.4 Ausgewiesene Schutzgebiete

Nicht betroffen

7.3.5 Gebiete mit «Vorbelastungen»

Nicht betroffen

7.3.6 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Nicht betroffen

7.3.7 Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Nicht betroffen

7.3.8 Schützenwerte Gebiete und Objekte

Das Vorhaben beansprucht bewaldete Flächen, welche teilweise als Waldreservat ausgeschieden sind. Es gilt zu beachten, dass die Auswertung der Waldreservatsflächen in Kapitel 6.2 die Daten gemäss ÖREB-Kataster abbildet. Diese Flächen sind auf das Gemeindegebiet Gamprin beschränkt. Gemäss Inventar der schützenswerten Waldstandorte erstreckt sich die Waldreservatsfläche jedoch über eine grössere Fläche (insbesondere entlang der Zufahrtsstrasse zum Betriebsgelände der RTB AG und auf Gemeindegebiet Eschen-Nendeln).

Es gilt zu beachten, dass jede Ausführungsvariante bewaldete Flächen beansprucht. Eine abschliessende Flächenbilanz der Flächenbeanspruchung ist erst nach Klärung der Flächenwidmung der Waldreservatsfläche möglich.



8 Umweltauswirkungen

8.1 Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen

Flächen- und Massenbilanz hängen von der Ausführungsvariante ab, Details vgl. Kapitel 6.2. Die zwei aus Sicht der Gemeinden Eschen-Nendeln und Gamprin bevorzugten Varianten (vgl. Kapitel 6.2.7 und 7.1) weisen folgende Flächen- und Massenbilanz auf:

Tabelle 8: Flächen -und Massenbilanz der Varianten 3a und 3b.

Variante	Flächenbedarf [m ²]	Zusätzliches Deponievolumen [m ³]
3a	3'200	7'000
3b	5'400	27'000

8.2 Art der Auswirkungen

Es sind keine potenziell erheblichen, langfristigen Auswirkungen zu erwarten. Die Flächenbeanspruchung ist temporär und somit reversibel (vgl. Kapitel 7.2).

Es gilt zu beachten, dass das Vorhaben relevante positive Auswirkungen mit sich bringt (Reduktion LKW-km, Reduktion Maschinenarbeiten, Reduktion Emissionen (Abgase, Staub), Entflechtung Langsam- und Schwerverkehr).

8.3 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es werden keine grenzüberschreitenden Auswirkungen verursacht.

8.4 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Es werden weder schwere noch komplexe Auswirkungen verursacht.

8.5 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

8.5.1 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Zufuhr von Aushubmaterials (LKW-Fahrten) sowie die Maschinenarbeiten für den Deponiebetrieb bzw. -bau notwendigen Maschinenarbeiten (Dozer, Bagger) fallen ohnehin an. Der Bau der neuen Deponiezufahrt stellt einen zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Arbeiten entsprechen üblichen baulichen Massnahmen in Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten und sind somit mit Ausnahme der Beanspruchung bewaldeter Flächen nur mässig bis wenig umweltrelevant.

Im Bereich des Kompostierplatzes Ganada sind ohnehin bauliche und organisatorische Massnahmen notwendig. Mit dem Bau der neuen Deponiezufahrt können die Synergien bestmöglich genutzt werden, was sich insgesamt positiv auf die Umweltauswirkungen auswirken wird.



Bezüglich der positiven Auswirkungen, welche das Vorhaben mit sich bringt, wird auf Kapitel 8.2 verwiesen.

8.5.2 Personenschäden

Unter Einhaltung der für den Deponiebetrieb und die Ausführung der geplanten tiefbaulichen Sicherheitsvorkehrungen sind Personenschäden unwahrscheinlich.

8.6 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die Auswirkungen fallen während dem regulären Deponiebetrieb an.

8.7 Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer Projekte

Der Bau der neuen Deponiezufahrt wird in Zusammenhang mit den ohnehin notwendigen baulichen und organisatorischen Massnahmen auf dem Kompostierplatz Ganada umgesetzt. Es resultieren keine kumulativen relevanten Auswirkungen.

8.8 Möglichkeiten zur Verringerung der Auswirkungen

Das Vorhaben zum Bau der neuen Deponiezufahrt basiert bereits ohne ergänzende Massnahmen auf dem Grundsatz, die Umweltauswirkungen des Deponiebetriebs zu verringern.

- vollständige Entflechtung Langsamverkehr und motorisierter Fahrzeugverkehr (Schwerverkehr)
- Verkürzung Transportdistanz für den Deponiebetrieb (Anlieferung Aushubmaterial)
- weniger Schwerverkehr
- weniger Strassenunterhalt (Rheindammweg) und Unterhalt Erschliessung Deponieperimeter
- geringerer Aufwand für Maschinenarbeiten
- weniger Emissionen (Lärm, Schadstoffe, Staub)

Der Bau der neuen Deponiezufahrt ermöglicht es, den südlichen Bereich des momentan offenen Deponiegeländes (Rohplanie) rasch fertig zu stellen und die Massnahmen gemäss landschaftspflegerischem Begleitplan umzusetzen.

Die Bewilligungen des Amtes für Umwelt zum Betrieb stationärer Abfallentsorgungsanlagen (Recyclinganlagen) im Bereich des bewilligten Deponieperimeters, Etappe 1a, sind bis 08.05.2026 befristet (gilt für beide Drittunternehmen; Fläche total: ca. 10'000 m²). Es ist zu klären, ob und mit welchen Auflagen die Lager- und Umschlagplätze ab Frühling 2026 weiterverpachtet werden. U.U. ergibt sich eine Möglichkeit, diese Flächen zu verkleinern bzw. aufzulösen und anschliessend ebenfalls zeitnah ökologisch aufzuwerten (Massnahmen gemäss landschaftspflegerischem Begleitplan bzw. Aufforstung).





Abbildung 14: Planausschnitt bewilligte Abfallentsorgungsanlagen im Bereich des bewilligten Deponieperimeters, Etappe 1a (Lagerplätze Drittunternehmen). Rot = Fläche bewilligt, blau = Fläche Bestand.

Das Grobkonzept zur Neugestaltung des Kompostierplatzes Ganada sieht vor, dass zukünftig nur noch eine Grüngutsammelstelle betrieben wird (d.h. es wird auf dem Platz kein Rotteprozess mehr durchgeführt). In diesem Fall kann eine Fläche von rund 1'000 m² rückgeführt und aufgeforstet werden. Diese Fläche grenzt direkt an das Waldreservat an.

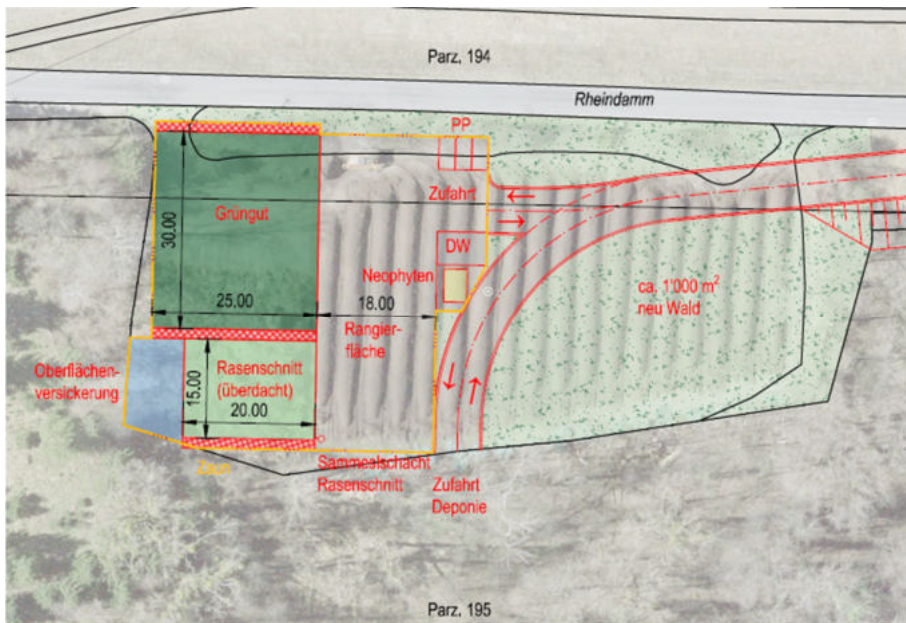


Abbildung 15: Grobkonzept Neuorganisation Kompostierplatz Ganada. Rechts im Bild sind die 1'000 m² dargestellt, auf denen eine Aufforstung realisiert werden könnte.



Die neue Deponiezufahrt stellt eine temporäre Nutzungsänderung der Waldfläche dar. Die Strassenböschungen können nach Abschluss der Bauarbeiten bestockt werden, so dass lediglich die Fahrbahn inkl. Randbereiche (max. 10 m breit) für den Zeitraum des Deponiebetriebs (10 bis max. 20 Jahre) offengehalten werden muss.

Im Fall der Flächenbeanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen, ist Flächenersatz zu leisten, falls Flächen aus der Landwirtschaftszone betroffen sind (vgl. Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens). Derzeit sind keine möglichen Ersatzflächen bekannt.

9 Antrag

Die Gemeinden Eschen-Nendeln und Gamprin beantragen die Durchführung der Einzelfallprüfung für den Bau der neuen Deponiezufahrt Var. 3a oder Var. 3b. Das Ergebnis der Einzelfallprüfung bildet einen wichtigen Bestandteil für die weitere Deponieplanung sowie die Ausarbeitung eines Detailprojekts für die baulichen und organisatorischen Massnahmen auf dem Kompostierplatz Ganada.

Anhang

Anhang 1 | Pläne

- Deponie Rheinau, Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzept, Übersichtsplan Etappierung, Stand November 2025, 1:2'000, 14.11.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 1, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 2, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 3a, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 3b, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 4, 1:1'000, 11.07.2025

Anhang 2 | weitere Unterlagen

- Kompostierplatz der Gemeinden Gamprin und Eschen, Parz. 194/195 Gamprin Anforderungen an den Standort und die Ausgestaltung, Amtsvermerk, Amt für Umwelt, 19.12.2023
- Bericht zum Erschliessungsprojekt «Deponie Rheinau und Grüngutplatz Ganada» aus forstlicher Sicht, S. Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb, Gemeinde Gamprin, 22.09.2025



Anhang 1 | Pläne

- Deponie Rheinau, Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzept, Übersichtsplan Etappierung, Stand November 2025, 1:2'000, 14.11.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 1, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 2, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 3a, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 3b, 1:1'000, 11.07.2025
- Deponie Rheinau, Situation Zufahrt Variante 4, 1:1'000, 11.07.2025





geplante neue Zufahrt zum Komposterplatz Ganada

Bereich für möglichen Abschluss Deponiekörper in nördlicher Richtung (schematisch)

Fläche (m ²)	16'000
Kubatur bewilligt (m ³)	150'000
Kubatur eingebaut (m ³)	0

Fläche total (m ²)	46'000
Fläche eingebaut (m ²)	22'700
Kubatur bewilligt (m ³)	360'000
Kubatur eingebaut (m ³)	115'000

Fläche (m ²)	82'000
Kubatur bewilligt (m ³)	525'000
Kubatur eingebaut (m ³)	493'000

Fläche (m ²)	33'000
Kubatur bewilligt (m ³)	nb
Kubatur eingebaut (m ³)	254'000

Bewilligte Fläche (m ²)	4'270
Beanspruchte Fläche (m ²)	5'000

Bewilligte Fläche (m ²)	4'260
Beanspruchte Fläche (m ²)	4'730

Fläche Potenzial (m ²)	17'000
Kubatur Potenzial (m ³)	65'000

Fläche (m ²)	47'000
Kubatur bewilligt (m ³)	nb
Kubatur eingebaut (m ³)	260'000

Legende

- Gemeindegrenzen
- Perimeter Entwicklungskonzept Alpenrhein
- Etappen (für Legende)**
- Etappe 1a (bis 2004)
- Etappe 1a (ab 2004)
- Etappe 1b
- Etappe 2
- Etappe 3
- Volumenverschiebung Etappe 2/3 | Flächenreduktion
- Volumenverschiebung Etappe 2/3 | Flächenzuwachs
- Möglicher Abschluss Deponiekörper in nördlicher Richtung
- Eingebaute Fläche Etappe 2**
- Stand November 2025
- Lagerplätze Kiesunternehmen**
- Bewilligte Fläche
- Beanspruchte Fläche



0 30 60 90 120 150 m

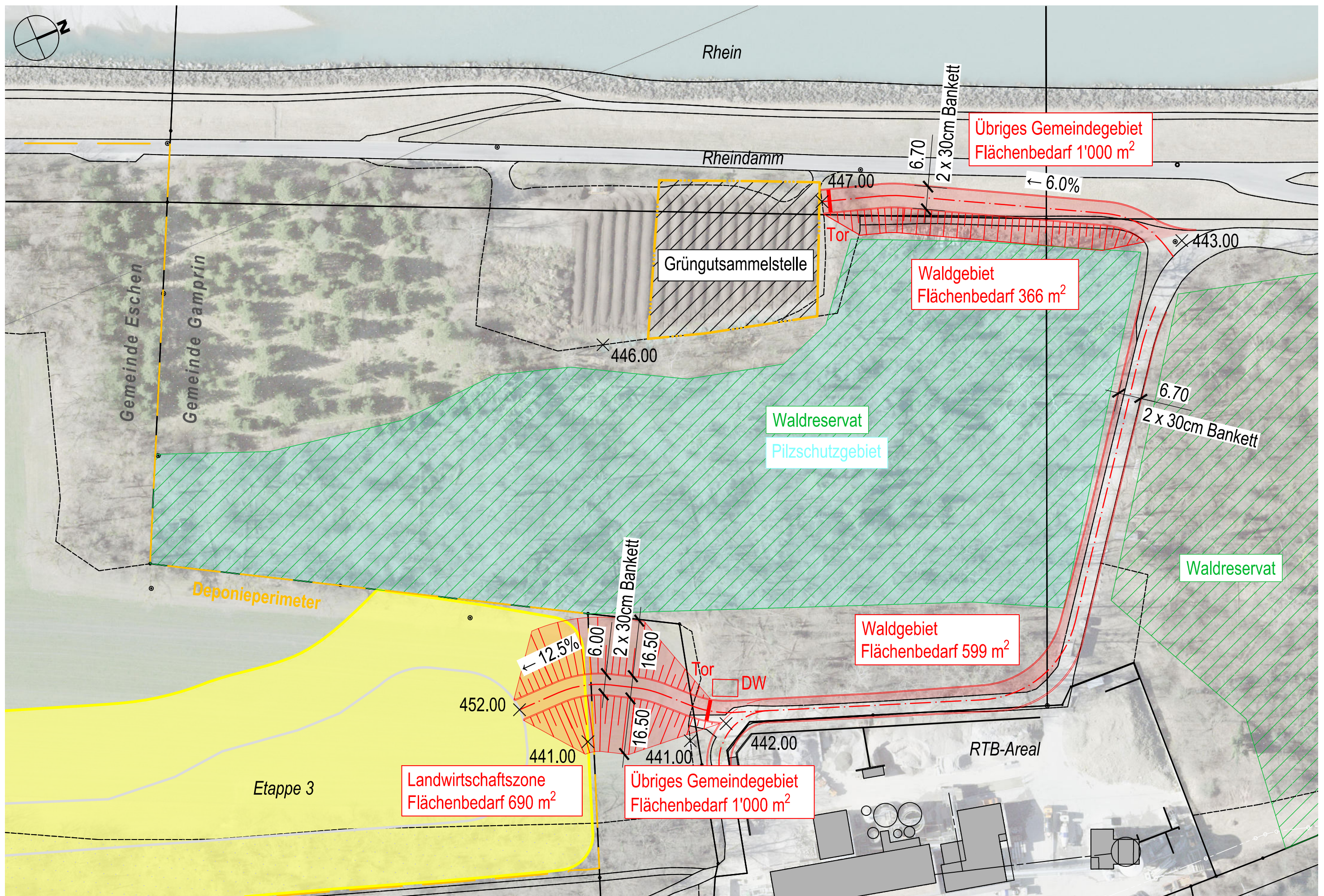
Agroterra
consult AG

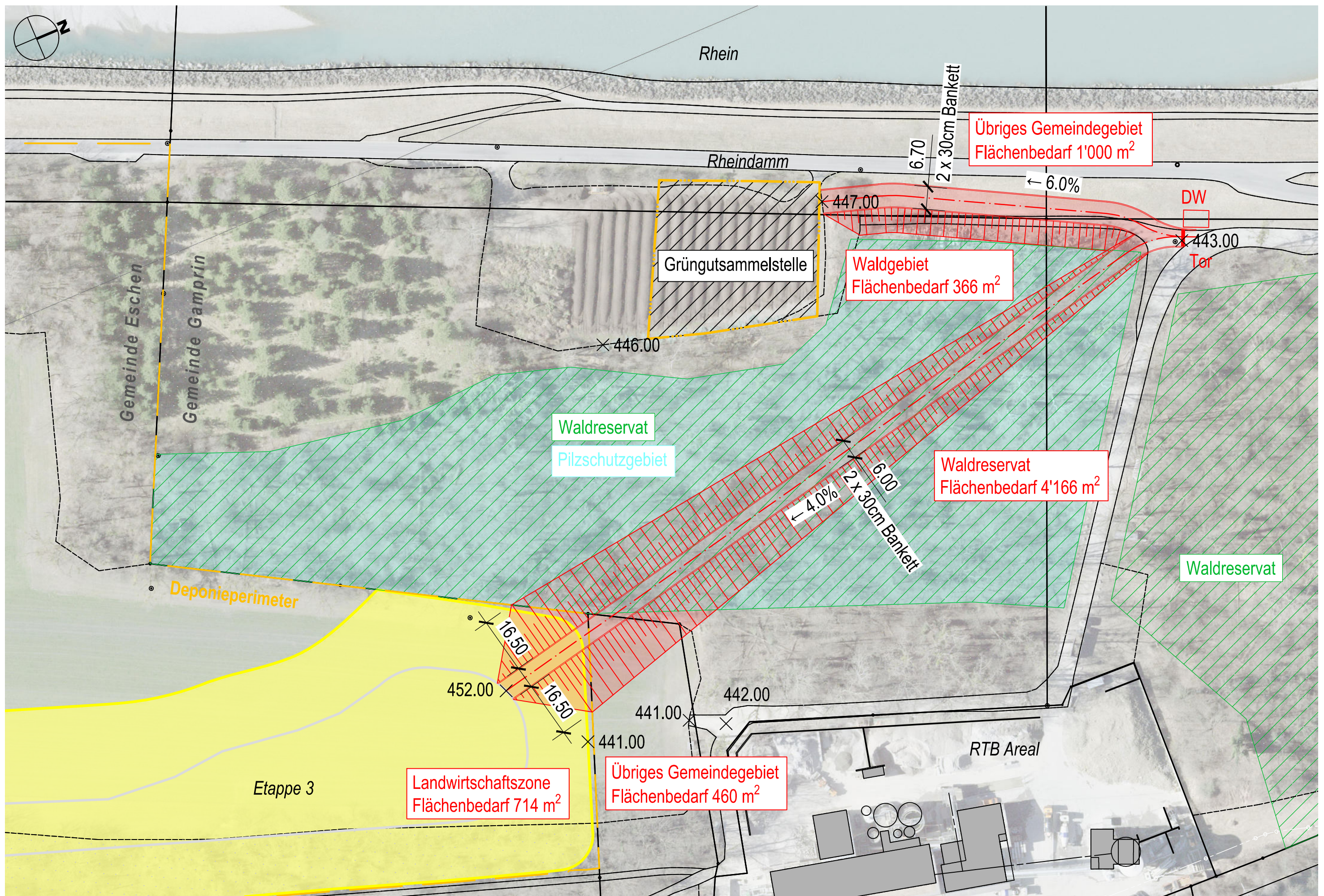
Gemeindeverwaltung Eschen

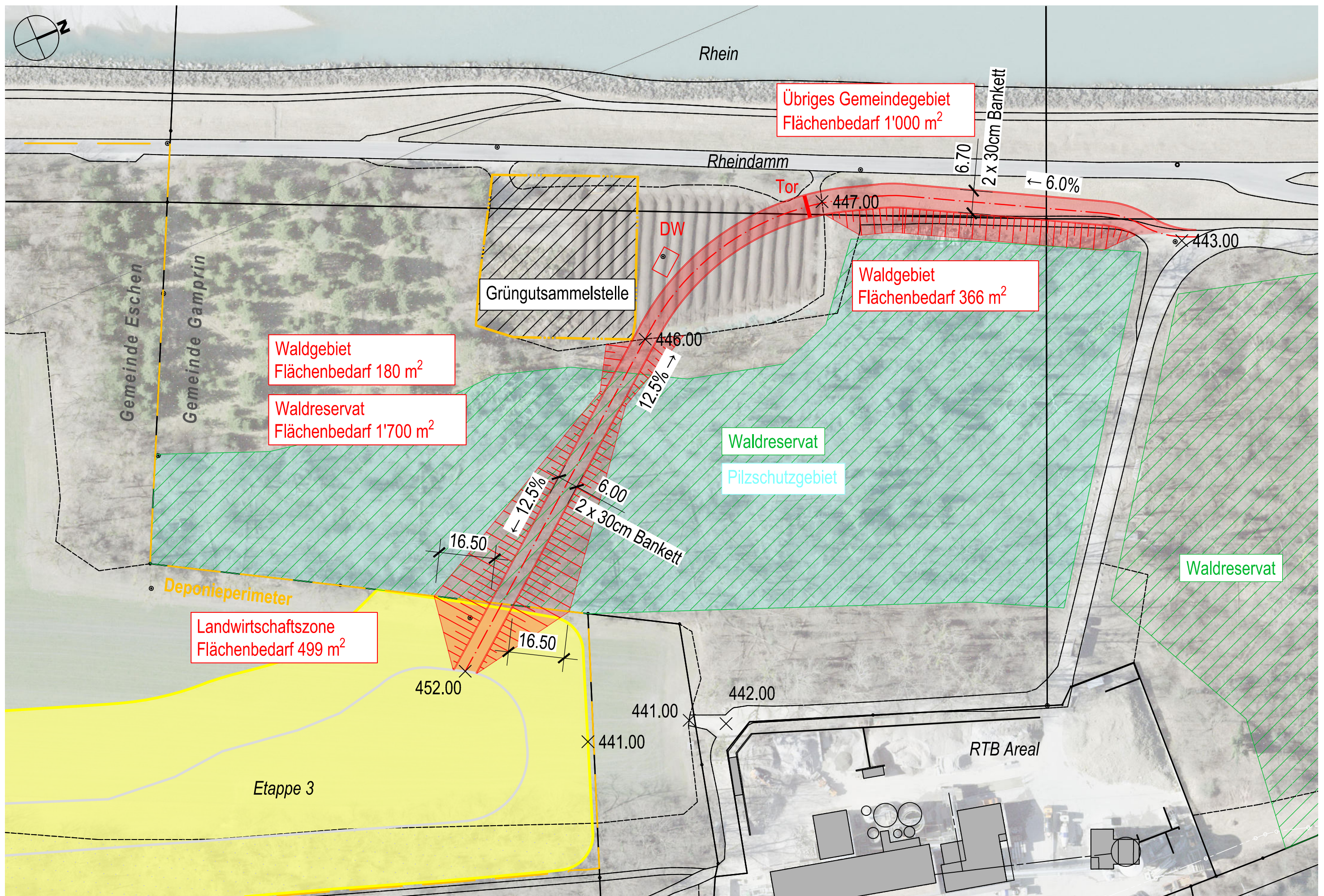
Deponie Rheinau Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzept

Übersichtsplan Etappierung
Stand November 2025

Projektphase	Version	Datum	Bearbeiter
Ausführung	0	14.11.2025	SZ/AH
Plan Nr.	2025-2360-5201-09-1	1	
Masstab	1:2'000	2	
Format	A0	3	







Übriges Gemeindegebiet
Flächenbedarf 1'000 m²

Waldgebiet
Flächenbedarf 366 m²

Waldgebiet
Flächenbedarf 180 m²

Waldreservat
Flächenbedarf 1'700 m²

Landwirtschaftszone
Flächenbedarf 499 m²

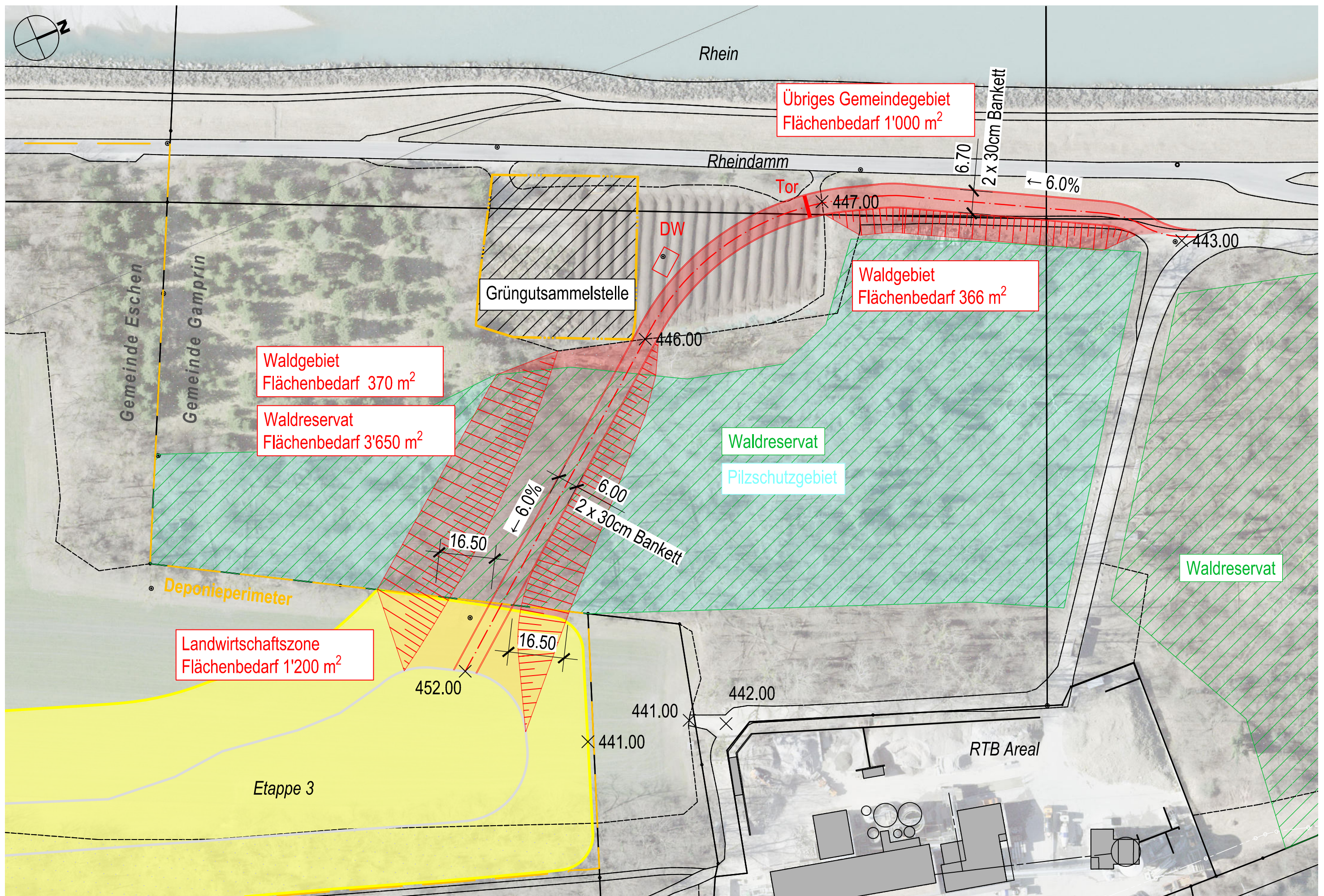
Grüngutsammelstelle

Waldreservat
Pilzschutzgebiet

Waldreservat

Etappe 3

RTB Areal



Übriges Gemeindegebiet
Flächenbedarf 1'000 m²

Waldgebiet
Flächenbedarf 366 m²

Waldgebiet
Flächenbedarf 370 m²

Waldreservat
Flächenbedarf 3'650 m²

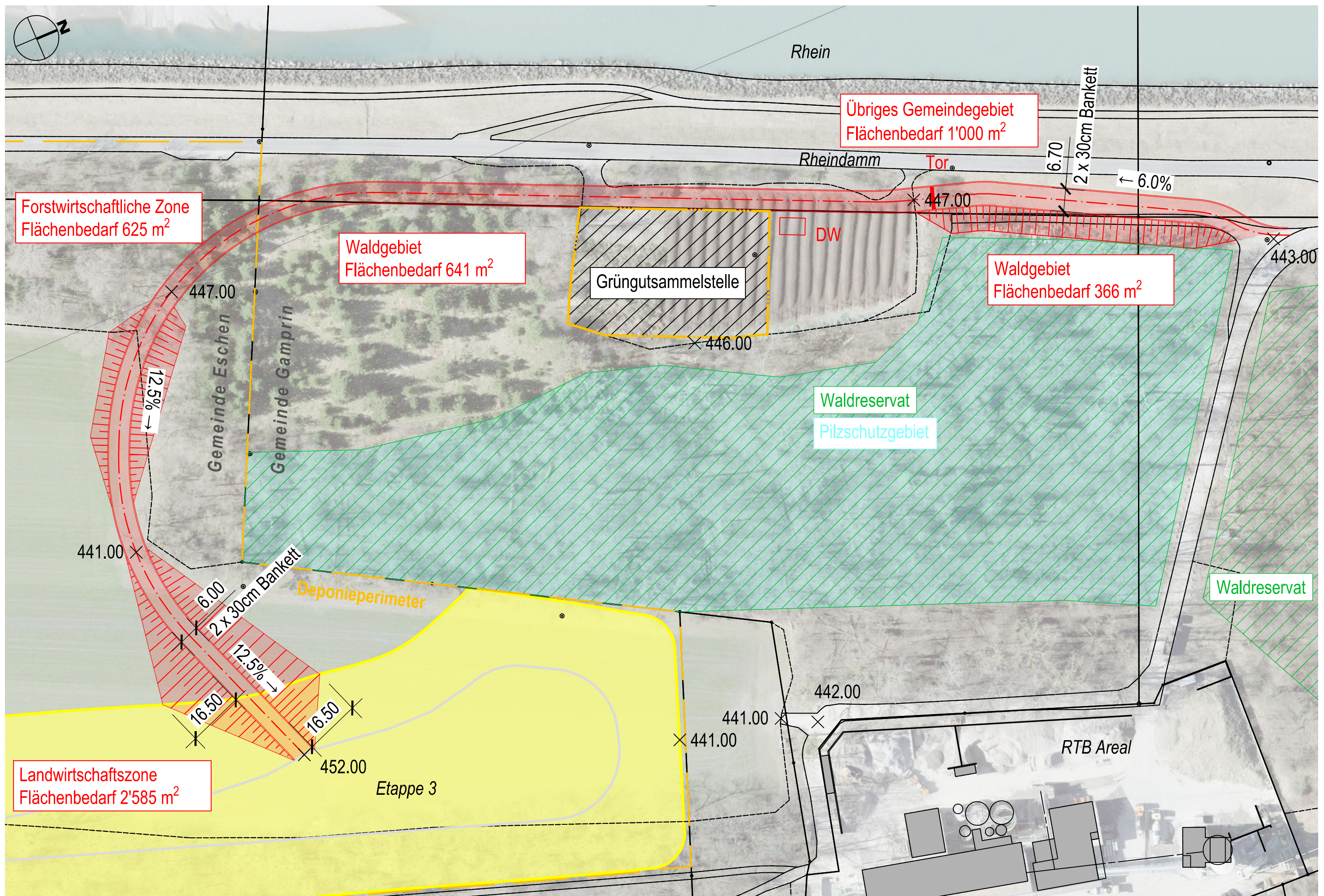
Landwirtschaftszone
Flächenbedarf 1'200 m²

Grüngutsammelstelle

Waldreservat

Pilzschutzgebiet

Waldreservat



Anhang 2 | Weitere Unterlagen

- Kompostierplatz der Gemeinden Gamprin und Eschen, Parz. 194/195 Gamprin Anforderungen an den Standort und die Ausgestaltung, Amtsvermerk, Amt für Umwelt, 19.12.2023
- Bericht zum Erschliessungsprojekt «Deponie Rheinau und Grüngutplatz Ganada» aus forstlicher Sicht, S. Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb, Gemeinde Gamprin, 22.09.2025



Amtsvermerk

Aktenzeichen
836.3/2023-36810

Sachbearbeitung
gijo

Vaduz
19. Dezember 2023

Kompostierplatz der Gemeinden Gamprin und Eschen, Parz. 194/195 Gamprin Anforderungen an den Standort und die Ausgestaltung

1. Ausgangslage

Auf den oben erwähnten Grundstücken betreiben die Gemeinden Gamprin und Eschen eine Kompostierungsanlage, deren abfallrechtliche Bewilligung am 4. Januar 2017 ausgelaufen ist. Mit Brief vom 10. Oktober 2023 hat die Gemeinde Gamprin angefragt, ob das Amt für Umwelt (AU) eine fixe Standortbewilligung über 15 Jahre erteilen würde, welche baulichen Voraussetzungen dafür bestünden, und wie das AU zwei Varianten von möglichen Veränderungen beurteilt.

Bereits in der Betriebsbewilligung vom 24. Oktober 2012 wurde festgehalten, dass die baulichen Einrichtungen gewährleisten müssen, dass das Abwasser gesammelt, abgeleitet, nötigenfalls behandelt sowie in eine Abwasserreinigungsanlage geleitet oder über eine belebte Humusschicht versickert wird. Diese Auflage wurde nie erfüllt. Der Lager- und Umschlagplatz für das Grüngut ist zwar mittels Asphaltbelag befestigt, doch wird das Abwasser teils über die Schulter, teils durch ein Rohr in die Böschung östlich davon geleitet, wo es versickert. Der eigentlichen Kompostierplatz ist nach wie vor ohne Befestigung in Betrieb, das Abwasser versickert diffus.

2. Besprechung vom 11. Dezember 2024

Zu einer gemeinsamen Besprechung trafen sich am obigen Datum Robert Horvat, Siegfried Kofler (beide Gemeinde Gamprin), Nenad Andrejic (Gemeinde Eschen) sowie Oliver Müller, Daniel Martin, Sven Bürzle und Jörg Giezendanner (alle Amt für Umwelt).

Seitens der Gemeinden wurde die unsichere künftige Entwicklung der Kompostieranlage erwähnt, welche in einem Zeitraum von ca. 15 Jahren noch dort verbleiben könnte, aber später einer allfälligen Rheinaufweitung weichen müsste. Weil die Zufahrt zur bereits

bewilligten Schüttung der 3. Etappe der Deponie Rheinau künftig über das Areal der RTB erfolgen wird, ergäbe sich die Gelegenheit, eine gemeinsame Überwachung der Anlieferungen zur Deponie und zum Kompostierplatz zu erzielen. Dazu wäre allenfalls die Zufahrt zum Kompostierplatz neu zu schütten.

Sven Bürzle hielt fest, dass nach Art. 42 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes (USG) die Betriebsbewilligung zu befristen ist. Die Bewilligung wird erteilt, wenn Gewähr für eine vorschriftsgemässe Entsorgung der Abfälle besteht und die gesetzlichen Anforderungen an die Anlage erfüllt sind. Gemäss Praxis des Amtes für Umwelt werden abfallrechtliche Bewilligungen auf maximal 5 Jahre erteilt, auf Antrag jedoch problemlos verlängert.

Jörg Giezendanner erwähnte, dass die baulichen Voraussetzungen, wie im Brief des AU vom 11. Mai 2023 ausgeführt, eine Befestigung des Rotteplatzes sowie eine gesetzeskonforme Entsorgung des Abwassers von der gesamten Kompostieranlage (Rotteplatz, Lager- und Umschlagplatz von Grüngut) beinhalten.

Oliver Müller und Daniel Martin erläuterten, dass Rodungen gemäss Waldgesetz verboten sind. Für eine Ausnahmbewilligung ist nachzuweisen, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das öffentliche Interesse an der Walderhaltung überwiegen, und kein anderer Standort möglich ist. Zudem befindet sich zwischen dem Kompostierplatz und dem RTB-Gelände das Waldreservat Ganada. Ein neuer Standort im Bereich des Waldes ist somit ausgeschlossen.

Es wurde diskutiert, ob anderswo ein geeigneterer Standort zu finden wäre, oder ob sogar eine landesweite Lösung zur Errichtung einer Kompostieranlage sinnvoll wäre.

Es wurde vereinbart, dass das Amt für Umwelt die Anforderungen an Standort und Ausgestaltung des künftigen Kompostierplatz unter Einbezug aller Fachbereiche zusammenstellt, damit die Gemeinden das weitere Vorgehen diskutieren können.

3. Anforderungen an den Standort einer Kompostierungsanlage

3.1 Wald

- Waldgesetz Art. 6: Rodungen sind grundsätzlich verboten. Für eine Ausnahmbewilligung ist nachzuweisen, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das öffentliche Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Nachstehende Voraussetzungen müssen zudem erfüllt sein. Das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein. Das Werk muss die Voraussetzungen der Landesplanung sachlich erfüllen. Die Rodung darf zu keiner Gefährdung der Umwelt führen. Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke. Dem Natur- und Landschaftsschutz ist gebührend Rechnung zu tragen.
→ ein neuer Standort im Wald dürfte schwierig bzw. kaum zu begründen sein
- nur Änderung der Zufahrt: es wäre zu prüfen, ob eine Linienführung ohne Rodung möglich ist.

3.2 Natur und Landschaft

- Bewilligungsvoraussetzungen für Eingriffe in Natur und Landschaft:
Nach Art. 13 Abs. 1 oder Art. 6 Abs. 2 NSchG, je nachdem, ob ein Eingriff in einen besonders schützenswerten Lebensraum vorliegt. Der angrenzende Wald ist eine Sonderwaldfläche und stellt daher einen besonders schützenswerten Lebensraum dar. Diese Lebensräume sind ungeschmälert zu erhalten. Davon abgewichen werden darf nur, wenn ein übergeordnetes Interesse dies erfordert und keine anderen Lösungen möglich sind. Infolgedessen ist ein neuer Standort im Wald ausgeschlossen, da bereits heute auf Grund der Diskussionen feststeht, dass ein Kompostierplatz gar nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sondern das Grüngut bspw. auch in Containern gesammelt und nach Buchs abtransportiert werden könnte. Der bestehende Platz am bestehenden Ort kann dafür verwendet werden.
- nur Änderung der Zufahrt: Die Änderung der Zufahrt ist möglich, sofern diese ebenfalls keine schützenswerte Lebensräume nach Art. 6 Naturschutzgesetz negativ beeinträchtigt oder zerstört (Waldränder, Magerstandorte, Wälder, etc.). Sollte dies nicht der Fall sein, können durch technische Massnahmen die Zufahrt und Überwachung beim bestehenden Platz sichergestellt werden (z.B. Schrankenanlage oder Videoüberwachung).
- Zusammengefasst sind Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem bestehenden Areal wie der Bau einer Schrankenanlage, eine weitere Asphaltierung inkl. Sammlung der Abwässer nach Naturschutzgesetz bewilligungsfähig. Massnahmen, welche besonders schützenswerte Lebensräume betreffen, sind hingegen nur bewilligungsfähig, wenn es nachweislich keine anderen Lösungen gibt und auch das Interesse der Umsetzung der Massnahmen höher zu gewichten ist als der ungeschmälerte Erhalt der Naturwerte.

3.3 Altlasten

- Der Kompostierplatz befindet sich im Perimeter des belasteten Standortes Ganada 7009/A.0001. Zwischen ca. 1974 und 1983 wurden im Bereich des aktuellen Kompostierplatzes Auffüllungen vorgenommen. Bei diesen Auffüllungen handelt es sich um eher wechselhaft zusammengesetztes Material, welches neben sauberem Aushub auch mächtige Lagen von bauschutthaltigem Aushubmaterial aufweist.
Gemäss bisherigen Untersuchungen liegen am Standort jedoch keine Hinweise auf Ablagerungen mit erhöhtem Schadstoffpotential (Reststoffe, Reaktorstoffe oder Sonderabfälle) vor. Die in den Schutzgütern (Grund- / Oberflächenwasser) nachgewiesenen Schadstoffe, welche vom Standort stammen, liegen unter den gemäss AltIV angegebenen Konzentrationswerten und lösen keinen Überwachungs- oder Sanierungsbedarf aus. Aus diesem Grund wird Ganada als «belasteter Standort, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» beurteilt.
- Im Falle eines Bauvorhabens (z.B. Platzbefestigung) ist Art. 3 AltIV zu gewährleisten. Das heisst, der Standort darf durch das Bauvorhaben nicht sanierungsbedürftig werden und eine spätere Sanierung darf nicht wesentlich erschwert werden.
- Allfällig anfallendes Aushubmaterial muss gemäss den Anforderungen der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) fachgerecht entsorgt werden.

3.4 Luft

Die Behandlung von Abfällen in Kompostierungsanlagen ist zwangsläufig mit Emissionen verbunden. Dabei können insbesondere geruchsintensive Stoffe und auch Staubemissionen entstehen. Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Luftreinhalteverordnung (LRV) müssen neue stationäre Anlagen so ausgerüstet und betrieben werden, dass die Emissionsbegrenzungen nach Anhang 1 LRV eingehalten werden. Für Geruchsemissionen sind in der LRV keine Grenzwerte festgelegt. Gemäss Art. 4 LRV sind Emissionen,

für welche die LRV keine Emissionsbegrenzungen festlegt, durch das Amt für Umwelt so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Bei der Wahl eines neuen Standortes ist darauf zu achten, dass ein Abstand von mindestens 300 m bei Kleinanlagen bzw. 500 m bei Grossanlagen zu bewohnten Gebieten eingehalten wird.
- Findet die Kompostierung neu in geschlossenen Räumen statt, so ist durch bauliche Vorkehrungen sicherzustellen, dass die anfallende Abluft behandelt werden kann und Emissionen durch geeignete Massnahmen vermieden oder vermindert werden.
- Gegenüber bewohnten Gebieten dürfen keine übermässigen Emissionen, insbesondere Geruchs- und Staubimmissionen, auftreten. Treten übermässige Gerüche auf, z.B. bei offenem Umschlag, Lagerung, Verarbeitung, Abfüllung oder Transport von biogenen Abfällen oder Produkten, so sind geruchsmindernde Massnahmen vorzusehen, z.B. Verzicht auf Verarbeitung geruchsintensiver Fraktionen, Mengenbegrenzungen etc. Bei übermässigen Staubimmissionen sind staubmindernde Massnahmen durchzuführen.

4. Anforderungen an die bauliche Ausgestaltung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Art. 33:

- Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die jährlich mehr als 100 t Abfälle annehmen, sind auf einer wasserundurchlässigen Oberfläche zu erstellen.
- Die baulichen Einrichtungen müssen gewährleisten, dass:
 - das Abwasser von wasserundurchlässigen Oberflächen gesammelt, abgeleitet und nötigenfalls behandelt werden kann;
 - in geschlossenen Räumen anfallende Abluft nötigenfalls behandelt werden kann;
 - Emissionen klimawirksamer Gase mittels geeigneter Massnahmen verhindert oder vermindert werden können.
- Für Kompost und festes Gärgut muss eine Lagerkapazität von mindestens drei Monaten und für flüssiges Gärgut von mindestens fünf Monaten in der Anlage vorhanden oder vertraglich gesichert sein.

Das Abwasser vom Rotteplatz muss aufgrund seiner Zusammensetzung wohl zur ARA abgeleitet werden. Beim Umschlagplatz für das Grüngut muss geprüft werden, ob die Entwässerung über die Schulter mit Versickerung mittels Bodenpassage möglich wäre.

Gemäss VVEA sind die Abfälle zudem bei der Entgegennahme zu kontrollieren und es ist sicherstellen, dass nur zugelassene Abfälle in den Anlagen entsorgt werden.

Jörg Giezendanner,
Sachbearbeiter Gewässerschutz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Geht an: Gemeinde Gamprin, Robert Horvat; Gemeinde Eschen, Nenad Andrejic
Kopie an: Gemeinde Gamprin, Siegfried Kofler

Bericht zum Erschliessungsprojekt «Deponie Rheinau und Grüngutplatz Ganada» aus forstlicher Sicht

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Eschen erarbeitet derzeit ein Variantenstudium bezüglich einer gemeinsamen Zufahrt zur Aushubdeponie und zum Grüngutplatz, welches dem Amt für Umwelt als Grundlage für das Genehmigungsverfahren im Herbst 2025 vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde der Gampriner Gemeindevorsteher, Johannes Hasler, ersucht, den Gemeindeförster mit einer Waldbeurteilung hinsichtlich des Gampriner Grundstücks Nr. 195, das sich im Gemeindeeigentum befindet, zu beauftragen.

Das Grundstück umfasst eine Waldfläche von 29'110 m², wovon 20'500 m² als Waldreservat ausgeschieden sind. Ein kleiner Teil dieser Reservatfläche stammt aus dem sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Gamprin befindlichen Grundstück Nr. 202.

Die Perimeterfläche des Entwicklungskonzepts Alpenrhein endet auf dem Grundstück Nr. 195.

Das Ingenieurbüro Konrad hat mehrere Zufahrtsvarianten ausgearbeitet (Planstand 11.07.2025). Diese tangieren sowohl landwirtschaftliche Flächen als auch Waldgebiete, einschliesslich des Waldreservats.

Das Projekt wird die Dichte des motorisierten Schwer- und PW-Verkehrs auf dem Rheindamm erheblich beeinflussen. Die aktuelle Situation ist auf dieser vielbefahrenen, auch von Radfahrern in hoher Frequenz benutzten Strecke, äusserst gefährlich.

2. Rechtsgrundlagen

Gesetz / Verordnung	Titel / Bezeichnung	Inhaltlicher Bezug zu Waldreservaten / Sonderwaldflächen
Waldgesetz (WaldG) vom 25.3.1991 (LGBl. 1991 Nr. 42)	Waldgesetz	Artikel über „Schützenswerte Lebensräume“ (Art. 12) erlaubt, dass die Regierung im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer Waldreservate ausscheidet.
Verordnung vom 21.11.2000 über Waldreservate und Sonderwaldflächen (LGBl. 2000 Nr. 230)	<i>Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen</i>	Regelt Definitionen, Voraussetzungen, Verzeichnis und Verfahren zur Ausweisung von Waldreservaten und Sonderwaldflächen.

Zweckbestimmung (Verordnung über WR und SWF: Art. 1)

Waldreservate und Sonderwaldflächen dienen der Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Waldlebensräume, dem Schutz seltener Arten, dem Erhalt natürlicher Prozesse und der Förderung der Forschung.

Begriffsdefinition (Verordnung über WR und SWF: Art. 3)

- **Waldreservate** werden der natürlichen, ungestörten Entwicklung überlassen; menschliche Eingriffe sind grundsätzlich unerwünscht.
- **Sonderwaldflächen** bedürfen spezifischer Massnahmen, z. B. zum Schutz seltener Arten oder Erhalt besonderer Waldformen.

Kennblatt & Überprüfung (Verordnung über WR und SWF: Art. 4)

Für jede Fläche wird ein Kennblatt erstellt (Beschreibung, Schutz- und Entwicklungsziel, Massnahmen, Entschädigung). Es ist alle 12 Jahre oder bei besonderen Ereignissen zu überprüfen und nur gemeinsam mit Eigentümer und Regierung änderbar.

Ausscheidung & Verzeichnis (Verordnung über WR und SWF: Art. 5)

Die Regierung scheidet Waldreservate und Sonderwaldflächen nur im Einvernehmen mit den Waldeigentümern aus und führt ein offizielles Verzeichnis (mit Angaben zu Eigentumsverhältnis, Fläche, Schutzstatus).

Entschädigung (Verordnung über WR und SWF: Art. 6)

Waldeigentümer haben Anspruch auf Entschädigung für Nutzungsverzichte; Kosten für Pflege, Bewirtschaftung und Unterhalt werden vom Land übernommen.

3. Bewertung der Zufahrtsvarianten

Die Planunterlagen der Zufahrtsvarianten des Ingenieurbüros Konrad wurden mit detaillierten Zahlen versehen:

- Variante 1: Mitnutzung und Ausbau der bestehenden Zufahrt zum RTB-Areal; kein Eingriff im Waldreservat erforderlich; Flächenbedarf für Ausbau: 965 m² Waldgebiet, 2'000 m² übriges Gemeindegebiet und 690 m² Landwirtschaftsboden
- Variante 2: Strassentrasse verläuft diagonal durch das Waldreservat; Flächenbedarf für Ausbau: 4'166 m² Wald im Waldreservat, 366 m² Waldgebiet, 1'460 m² übriges Gemeindegebiet und 714 m² Landwirtschaftsboden
- Variante 3a: Gesamte Strassentrasse verläuft via Interventionspiste und durchquert das Waldreservat an engster Stelle; Flächenbedarf für Ausbau: 1'700 m² Wald im Waldreservat, 546 m² Waldgebiet, 1'000 m² übriges Gemeindegebiet und 499 m² Landwirtschaftsboden
- Variante 3b: Gesamte Strassentrasse verläuft via Interventionspiste und durchquert das Waldreservat an engster Stelle mit Dammcharakter für Rheinausweitung; Flächenbedarf für Ausbau: 3'650 m² Wald im Waldreservat, 736 m² Waldgebiet, 1'000 m² übriges Gemeindegebiet und 1'200 m² Landwirtschaftsboden
- Variante 4: Umfahrvvariante mit einem deutlich längeren Verlauf via Interventionspiste parallel zum Rheindamm gegen Süden und Einmündung via Wald in die Landwirtschaftszone; Flächenbedarf für Ausbau: 1'632 m² Waldgebiet, 1'000 m² übriges Gemeindegebiet und 2'58 m² Landwirtschaftsboden

Auswirkungen auf Waldreservat

Eine Waldbeurteilung im herkömmlichen Sinne entfällt, da Eingriffe in das Waldreservat dem gesetzlichen Auftrag zum Erhalt dieser Flächen (Art. 4 der Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen) widersprechen.

Auswirkungen auf Perimeter «Entwicklungskonzept Alpenrhein»

Der Planausschnitt des Perimeters 'Entwicklungskonzept Alpenrhein' zeigt auf, dass die Rheinaufweitung in diesem Gebiet endet und der Fluss wieder in das ursprüngliche Rheinbett eingeleitet werden sollte. Die Gemeinde Eschen-Nendeln plant diesbezüglich eine Verschiebung von ca. 20'000 m³ Aushubvolumen von Etappe 2 in Richtung Etappe 3 der Deponie Rheinau, um äussere Sporne bzw. Ausbuchtungen zukünftig („Sporn“ in Etappe 2) zu vermeiden. Die Dynamik des Gewässers würde damit positiv beeinflusst, weshalb die Volumenverschiebung aus gewässerbaulicher Sicht positiv beurteilt wird.

Auswirkungen auf Verkehrssituation am Rheindamm

Aus Sicht des Leiters Forst- und Werkbetrieb der Gemeinde Gamprin ist die Verkehrssituation auf dem Rheindamm mit permanentem Schwerverkehr und hohen Anlieferungskadenz von Grüngutmaterial verbunden mit einem vielbefahrenen Radweg schlicht unzumutbar und äusserst gefährlich.

4. Handlungsempfehlungen

- Eingriffe in das Waldreservat sind grundsätzlich unzulässig und verstossen gegen den Schutzzweck gemäss der Verordnung. Die Perimeterfläche «Entwicklungskonzept Alpenrhein» schafft jedoch neue Grundlagen zugunsten des Erschliessungsprojekts.
- Es sind Ersatzaufforstungen oder ökologische Aufwertungen im Sinne von Begleitmassnahmen gemäss Waldgesetz zu leisten.
- Die Verkehrssicherheit am Rheindamm muss im Zuge des Erschliessungsprojekts zwingend verbessert werden.

5. Schlussfolgerung

Die Waldreservatflächen der Grundstücke 195 und 202 sind gemäss der Verordnung LGBl. 2000 Nr. 230 vor Eingriffen zu schützen. In der ausgewiesenen Perimeterfläche des 'Entwicklungskonzept Alpenrhein' wurden die Dammschüttungen der Eschner Aushubdeponie bereits an die zukünftige Rheinausweitung angepasst. Am nördlichen Ende der Perimeterfläche, im Bereich des Erschliessungsprojektes, wird der ausgeweitete Fluss künftig wieder in das ursprüngliche Rheinbett zurückgeführt. In diesem Rückführungsgebiet befindet sich die beschriebene Waldreservatfläche.

Mit dieser Erkenntnis, stellt die Variante 3b eine optimale Lösung dar. Mit dem Strassentrasse über die schmalste Stelle des Waldreservates mittels einer endgültigen Dammbauweise, kann der Erhalt eines Grossteils der nördlichen Waldreservatfläche langfristig gesichert werden.

Für die Verkehrssicherheit am Rheindamm sollte mit der Realisierung des Erschliessungsprojektes der grösste Teil des motorisierten Verkehrsaufkommens eliminiert werden können. Das Schwerverkehrsaufkommen von den extern ausgemieteten Lagerplätzen im südlichen Teil der Aushubdeponie ist kritisch zu hinterfragen und einzudämmen.

Gamprin, 22.09.2025

Siegfried Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb